

KONZERNABSCHLUSS

84	—	Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung
85	—	Konzernbilanz
86	—	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
87	—	Konzern-Kapitalflussrechnung
88	—	Konzernanhang
88		Informationen zum Unternehmen
88		Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
104		Konsolidierungskreis
108		Segmentinformation
111		Erläuterungen zur Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung
115		Erläuterungen zur Konzernbilanz
133		Sonstige Angaben
148	—	Jahresabschluss der SAF-HOLLAND S.A.
148		Gewinn- und Verlustrechnung der SAF-HOLLAND S.A.
149		Bilanz der SAF-HOLLAND S.A.
150	—	Mandate des Board of Directors/Group Management Boards
152	—	Prüfungsvermerk
157	—	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

TEUR	Anhang	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Umsatzerlöse	(5.1)	1.300.555	1.138.933
Umsatzkosten	(5.2)	–1.101.292	–933.876
Bruttoergebnis vom Umsatz		199.263	205.057
Sonstige Erträge	(5.3.1)	10.491	1.614
Vertriebskosten	(5.3.2)	–61.286	–62.079
Allgemeine Verwaltungskosten	(5.3.3)	–51.821	–53.542
Forschungs- und Entwicklungskosten	(5.3.4)	–19.572	–20.411
Sonstige Aufwendungen	(5.3.5)	–834	–
Betriebliches Ergebnis		76.241	70.639
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6.3)	1.729	2.086
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		77.970	72.725
Finanzerträge	(5.3.6)	1.266	1.247
Finanzaufwendungen	(5.3.6)	–15.015	–17.760
Finanzergebnis		–13.749	–16.513
Ergebnis vor Steuern		64.221	56.212
Ertragsteuern	(5.4)	–16.106	–15.252
Periodenergebnis		48.115	40.960
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		48.151	42.887
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		–36	–1.927
Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs			
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	(6.10)	946	2.443
Ertragsteuern auf im sonstigen Ergebnis verrechnete Wertänderungen	(6.10)	–45	–3.111
Posten, die in den Folgeperioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(6.10)	2.219	–24.651
Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs		3.120	–25.319
Gesamtperiodenerfolg		51.235	15.641
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		51.522	18.002
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		–287	–2.361
Unverwässertes Periodenergebnis je Aktie in Euro	(7.2)	1,06	0,95
Verwässertes Periodenergebnis je Aktie in Euro	(7.2)	0,92	0,82

KONZERNBILANZ

TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte		472.284	377.849
Firmenwert	(6.1)	84.480	54.134
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(6.1)	181.285	140.336
Sachanlagen	(6.2)	163.263	137.766
Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6.3)	16.833	16.234
Finanzielle Vermögenswerte	(7.1)	1.309	858
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(6.4)	2.686	3.180
Latente Steueransprüche	(5.4)	22.428	25.341
Kurzfristige Vermögenswerte		505.132	620.259
Vorräte	(6.5)	179.368	133.745
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6.6)	138.875	135.662
Forderungen aus Ertragsteuern		5.226	1.865
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(6.7)	25.149	11.824
Finanzielle Vermögenswerte	(7.1)	1.505	82
Sonstige kurzfristige Geldanlagen	(6.8)	–	58.306
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6.9)	155.009	278.775
Summe Aktiva		977.416	998.108
Passiva			
Summe Eigenkapital	(6.10)	332.550	300.975
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		321.480	298.842
Grundkapital		454	454
Kapitalrücklage		269.044	269.044
Gesetzliche Rücklage		45	45
Sonstige Rücklage		720	720
Bilanzgewinn		86.282	67.983
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen		–35.065	–39.404
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		11.070	2.133
Langfristige Schulden		469.912	461.880
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6.11)	30.507	34.134
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	7.604	9.333
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	(6.13)	364.459	361.284
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(7.1)	38	23
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(6.15)	16.271	15.910
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.16)	626	595
Latente Steuerschulden	(5.4)	50.407	40.601
Kurzfristige Schulden		174.954	235.253
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	9.992	8.205
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	(6.13)	3.936	81.321
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(7.1)	191	32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(6.14)	129.115	114.219
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		4.007	8.966
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(6.15)	776	655
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.16)	26.937	21.855
Bilanzsumme		977.416	998.108

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

TEUR									
Q1 – Q4/2018									
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend									
	Grund- kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Rücklage	Bilanz- verlust/ -gewinn	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderungen	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamtes Eigenkapital (Anhang 6.10)
Stand 01.01.2018 (wie bisher berichtet)	454	269.044	45	720	67.983	-39.404	298.842	2.133	300.975
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	-	-	-	-	-471	-	-471	-	-471
Stand 01.01.2018	454	269.044	45	720	67.512	-39.404	298.371	2.133	300.504
Periodenergebnis	-	-	-	-	48.151	-	48.151	-36	48.115
Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs	-	-	-	-	-	3.371	3.371	-251	3.120
Gesamtperiodenerfolg	-	-	-	-	48.151	3.371	51.522	-287	51.235
Dividende	-	-	-	-	-20.427	-	-20.427	-	-20.427
Put-Option für die restlichen Anteile an der V.ORLANDI S.p.A.	-	-	-	-	-7.901	-	-7.901	-	-7.901
Umgliederungen	-	-	-	-	-832	832	-	-	-
Transaktion mit Minderheiten	-	-	-	-	-221	136	-85	-549	-634
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss aus Unternehmens- zusammenschlüssen	-	-	-	-	-	-	-	9.773	9.773
31.12.2018	454	269.044	45	720	86.282	-35.065	321.480	11.070	332.550

TEUR									
Q1 – Q4/2017									
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend									
	Grund- kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Rücklage	Bilanz- verlust/ -gewinn	Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderungen	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamtes Eigenkapital (Anhang 6.10)
Stand 01.01.2017 (wie bisher berichtet)	454	268.644	45	720	45.055	-14.519	300.399	5.178	305.577
Effekte aus Korrektur nach IAS 8.42	-	-	-	-	-	-	-	-684	-684
Stand 01.01.2017	454	268.644	45	720	45.055	-14.519	300.399	4.494	304.893
Periodenergebnis	-	-	-	-	42.887	-	42.887	-1.927	40.960
Erfolgsneutrale Bestandteile des Gesamtperiodenerfolgs	-	-	-	-	-	-24.885	-24.885	-434	-25.319
Gesamtperiodenerfolg	-	-	-	-	42.887	-24.885	18.002	-2.361	15.641
Dividende	-	-	-	-	-19.959	-	-19.959	-	-19.959
Wandlung Convertible Bond	-	400	-	-	-	-	400	-	400
31.12.2017	454	269.044	45	720	67.983	-39.404	298.842	2.133	300.975

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

TEUR	Anhang	Q1 – Q4/2018	Q1 – Q4/2017
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		64.221	56.212
– Finanzerträge	(5.3.6)	–1.266	–1.247
+ Finanzaufwendungen	(5.3.6)	15.015	17.760
+/- Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6.3)	–1.729	–2.086
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	(7.3)	–7.256	–
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(5.3.8)	29.521	24.630
+ Bildung von Wertberichtigungen auf kurzfristige Vermögenswerte	(6.5)/(6.6)	3.855	2.853
+/- Verlust/Gewinn aus Anlagenabgängen		1.339	187
+ Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen		1.214	1.178
Cashflow vor Änderungen des Net Working Capital		104.914	99.487
+/- Veränderung der sonstigen Rückstellungen und Pensionen		–5.140	1.484
+/- Veränderung der Vorräte		–27.097	–13.805
+/- Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögenswerte		1.143 ¹	–27.018
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten		–7.301	13.927
Veränderung des Net Working Capital		–38.395	–25.412
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuerzahlungen		66.519	74.075
– Gezahlte Ertragsteuern	(5.4)	–25.739	–17.328
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		40.780	56.747
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
– Erwerb von sonstigen kurzfristigen Finanzanlagen im Rahmen der Finanzmitteldisposition	(6.8)	–	–58.083
+ Zufluss aus der Veräußerung von sonstigen kurzfristigen Geldanlagen		58.216	–
– Erwerb von Sachanlagevermögen	(6.2)	–33.406	–21.761
– Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(6.1)	–7.380	–5.361
+ Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen		1.308	490
– Auszahlung für Unternehmenserwerbe abzüglich erhaltener Zahlungsmittel	(3)	–58.691	–
+ Erhaltene Zinsen		367	367
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		–39.586	–84.348
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
– An die Aktionäre der SAF-HOLLAND S.A. gezahlte Dividende	(6.10)	–20.427	–19.959
– Zahlung für die Ablösung von Anleihen		–75.000	–
– Zahlungen für Finanzierungsleasing		–23	–1.477
– Gezahlte Zinsen		–12.793	–13.683
+/- Veränderung der Inanspruchnahme der Kreditlinie und übrige Finanzierungstätigkeiten	(6.13)	–15.811	1.428
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		–124.054	–33.691
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		–122.860	–61.292
+/- Wechselkursbedingte Änderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		–906	–4.501
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Berichtsperiode	(6.9)	278.775	344.568
Zahlungsmittel u. Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	(6.9)	155.009	278.775

¹ Zum 31. Dezember 2018 wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41,5 Mio. Euro (Vj. 27,0) im Rahmen eines Factoring-Vertrages verkauft. Den rechtlichen Bestand der Forderung vorausgesetzt, bestehen aus den verkauften Forderungen keine weiteren Rückgriffsrechte auf SAF-HOLLAND.

KONZERNANHANG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die SAF-HOLLAND S.A. (kurz: „Gesellschaft“) wurde am 21. Dezember 2005 in Form einer Aktiengesellschaft (Société Anonyme) nach luxemburgischem Recht gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Luxemburg, Boulevard de la Pétrusse 68–70. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 113.090 eingetragen. Die Aktien des Unternehmens sind im Prime Standard der Frankfurter Börse unter dem Symbol „SFQ“ (ISIN: LU0307018795) notiert. Seit 2010 zählen sie zu den Werten des SDAX.

Der zum 31. Dezember 2018 aufgestellte Konzernabschluss der SAF-HOLLAND S.A. und ihrer Tochtergesellschaften (kurz: „Konzern“ oder „Gruppe“) wurde am 19. März 2019 durch Beschluss des Board of Directors zur Veröffentlichung freigegeben. Nach luxemburgischem Recht ist der Jahresabschluss von den Anteilseignern zu genehmigen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der SAF-HOLLAND S.A. wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In der Bilanz werden kurz- und langfristige Vermögenswerte sowie kurz- und langfristige Schulden ausgewiesen. Die Gesamtperiodenerfolgsrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Einzelne Posten in der Gesamtperiodenerfolgsrechnung und in der Bilanz sind zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

2.2 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses hat das Management Annahmen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen und Eventualschulden auswirken. In einzelnen Fällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Solche Veränderungen werden grundsätzlich ergebniswirksam erfasst, sobald sie bekannt werden. Nachstehend werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, erläutert.

Wertminderung der Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einer Wertminderung unterliegen. Die Werthaltigkeitstests des Konzerns zum 1. Oktober 2018 basieren auf Berechnungen des erzielbaren Betrages, in deren Rahmen eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet wird. Die zukünftigen Cashflows werden aus dem vom Board of Directors genehmigten Finanzplan für die nächsten fünf Jahre abgeleitet. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Der erzielbare Betrag ist stark abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz, von den erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

Den Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere werden bezüglich der erwarteten Geschäftsentwicklung die vorliegenden Gegebenheiten ebenso wie die als realistisch eingeschätzte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Wesentliche Planungsannahmen basieren auf den von Marktforschungsunternehmen kommunizierten erwarteten Stückzahlen für den Truck- und Trailermarkt und Planungsgesprächen mit den wesentlichen Kunden der Gruppe. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einschließlich einer Sensitivitätsanalyse werden in Anhangsangabe 6.1 genauer erläutert. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Buchwerte der Firmenwerte 84,5 Mio. Euro (Vj. 54,1 Mio. Euro) und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer 40,2 Mio. Euro (Vj. 33,0 Mio. Euro).

Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer

Die Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer erfordert die Verwendung von Schätzungen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere bei den im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten. Des Weiteren ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu bestimmen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und der Nutzungsdauer sowie die Werthaltigkeitstests bei Vorliegen von Anzeichen für eine Wertminderung basieren auf Ermessensentscheidungen des Managements. Zum 31. Dezember 2018 betragen die Buchwerte der Sachanlagen 163,3 Mio. Euro (Vj. 137,8 Mio. Euro) und die der immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer 141,1 Mio. Euro (Vj. 107,3 Mio. Euro). Weitere Einzelheiten hierzu sind in den Anhangsangaben 6.1 und 6.2 enthalten.

Aktive latente Steuern

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management unter anderem die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Für diese Beurteilung wird das erwartete zu versteuernde Einkommen aus der Unternehmensplanung abgeleitet. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich vermindern, falls die geplanten steuerlichen Einkommen geringer ausfallen oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten Zinsvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass diese in der Zukunft zur Minderung des zu versteuernden Einkommens genutzt werden können. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der aktiven latenten

Steuern auf Verlustvorträge 1,0 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro). Der Betrag der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge belief sich auf 48,5 Mio. Euro (Vj. 54,9 Mio. Euro). Darüber hinaus betrug zum 31. Dezember 2018 der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Zinsvorträge 12,1 Mio. Euro (Vj. 10,7 Mio. Euro). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 5.4 dargestellt.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, den künftigen Rentensteigerungen und erwarteten Fluktuationen sowie den Trends der Kosten im Gesundheitsbereich. Alle Annahmen werden zum Bilanzstichtag überprüft. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währung mit mindestens AA-Rating. Ferner werden keine Anleihen berücksichtigt, die größere Ausfallrisiken beinhalten oder die im Vergleich zu anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Erträge bieten (statistische Ausreißer). Die Anleihen werden durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen angepasst. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das entsprechende Land. Künftige Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land sowie der Ausgestaltung des leistungsorientierten Plans.

Entsprechend der langfristigen Ausrichtung der Pensionspläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen 30,5 Mio. Euro (Vj. 34,1 Mio. Euro). Weitere Einzelheiten hierzu, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse, sind in Anhangsangabe 6.11 dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Erfassung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen basiert auf Schätzungen der Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Leistungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und Umständen, die zum Bilanzstichtag bekannt waren. Aufgrund dessen kann der Abfluss der tatsächlichen Leistungen von der Höhe der sonstigen Rückstellungen abweichen.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die sonstigen Rückstellungen auf 17,6 Mio. Euro (Vj. 17,5 Mio. Euro). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 6.12 dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von Share Units (Wertsteigerungsrechten) an Mitglieder des Management Boards und bestimmte Führungskräfte werden im Konzern zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte zum Zeitpunkt der Gewährung angesetzt und nachfolgend an jedem Bilanzstichtag sowie zum Erfüllungstag neu bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes anteilsbasierter Vergütungen muss ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden, wobei die Auswahl des Modells von der Ausgestaltung der Bedingungen der Verträge abhängt. In dieses Modell fließen im Rahmen der Schätzung des beizulegenden Zeitwertes verschiedene Input-Parameter ein, für die Annahmen getroffen werden müssen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die erwartete Optionslaufzeit, die Volatilität des Aktienkurses und die erwartete Dividendenrendite. Die Laufzeit der Volatilität basiert auf der Restlaufzeit des Performance-Share-Unit-Programms. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der Verpflichtungen 2,5 Mio. Euro (Vj. 4,5 Mio. Euro). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 6.12 dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und Schulden nicht mit Hilfe von Daten eines aktiven Marktes bestimmt werden kann, wird er unter der Verwendung von Bewertungsverfahren ermittelt. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert der derivativen Finanzinstrumenten –0,6 Mio. Euro (Vj. –0,7 Mio. Euro). Weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangsangabe 7.1 dargestellt.

2.3 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der SAF-HOLLAND S.A. und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften, der assoziierten Unternehmen und der Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse und Erträge, Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem die Gesellschaft die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens liegt vor, wenn die SAF-HOLLAND S.A. unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen besitzt, den variablen Rückflüssen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens mittels ihrer Verfügungsmacht zu beeinflussen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmenszusammenschlüsse

Bei Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt die Einbeziehung unter Anwendung der Erwerbsmethode. Danach bemessen sich die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst. Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden ergebniswirksam erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens,
- Ausbuchung des Buchwertes der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen,
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwertes der verbleibenden Beteiligung,
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wenn dies von den IFRS gefordert wird.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 % hält.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Einbeziehung der Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode endet zu dem Zeitpunkt, ab dem

der Konzern nicht mehr maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. nicht mehr die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse ausüben kann. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil an dem assoziierten Unternehmen bzw. Joint Venture eliminiert.

Die vollständige Aufstellung über den Anteilsbesitz des Konzerns ist unter Anhangsangabe 7.6 aufgeführt.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst am Tag des Geschäftsvorfalles mit dem gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehenden Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs bilanziert und zum Stichtagskurs umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst. Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, die Teil einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang ergebniswirksam erfasst.

Die wichtigsten funktionalen Währungen der ausländischen Geschäftsbetriebe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
US-Dollar	USD	0,87428	0,83482	0,84728	0,88748
Kanadischer Dollar	CAD	0,64127	0,66516	0,65391	0,68374
Chinesischer Remimbi	CNY	0,12714	0,12824	0,12821	0,13126
Indische Rupie	INR	0,01258	0,01310	0,01242	0,01363
Türkische Lira	TRY	0,16614	0,22070	0,17999	0,24375

Firmenwert

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswertes ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,

- die Erzielbarkeit eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswertes und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Bei den kapitalisierten Entwicklungskosten beginnt die Abschreibung mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen. Ferner werden die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen werden unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswertes im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungen überprüft. Auch die Nutzungsdauer dieser immateriellen Vermögenswerte wird jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Für Marken wurde aufgrund der Erwartungen des Konzerns, die erworbenen Marken zukünftig auszubauen, eine unbestimmte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Hingegen wurde für

erworbene immaterielle Vermögenswerte wie Technologie und Kundenbeziehung eine begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauer angenommen.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte der Gruppe angewendeten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Kunden- beziehung	Technologie	Aktivierete Entwicklungs- kosten	Marke	Servicenetz	Lizenzen und Software
Angewendete Abschreibungsmethode	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Keine Abschreibung	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungs- dauer oder über den Zeitraum des Rechts
Nutzungsdauer	25 – 40 Jahre	8 – 13 Jahre	8 – 10 Jahre	Unbestimmt	20 Jahre	3 – 10 Jahre

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen umfassen neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung bedingte Abschreibungen. Verwaltungskosten werden nur aktiviert, sofern ein direkter Herstellungsbezug besteht.

Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst.

Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien hierfür erfüllt sind.

Bei Vermögenswerten, die aus verschiedenen Komponenten mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern bestehen, werden die Komponenten mit den jeweiligen Nutzungsdauern getrennt voneinander abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Angewendete Abschreibungsmethode	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer	Lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer
Nutzungsdauer	5 – 50 Jahre	3 – 15 Jahre	3 – 10 Jahre

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können und für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Leasingverhältnisse

Grundlage für die Klassifizierung von Leasingverhältnissen ist der Umfang, in welchem die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber oder beim Leasingnehmer liegen.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen am Leasinggegenstand trägt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Dementsprechend aktiviert der Konzern das Leasingobjekt zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, und schreibt den Leasinggegenstand in der Folge über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit ab. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Alle übrigen Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden als Operating-Leasing behandelt. In diesem Fall werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst.

Im Rahmen von Leasingverträgen tritt der Konzern nicht als Leasinggeber auf.

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Nach der Equity-Methode werden Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens erfasst. Im Periodenergebnis wird der Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens gesondert ausgewiesen. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen dargestellt. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden weder planmäßig abgeschrieben noch separat auf Werthaltigkeit getestet. Nach Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob es notwendig ist, eine zusätzliche Wertminderung für die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils und dem Buchwert für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt bei Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich zum 1. Oktober eines jeden Geschäftsjahres. Wann immer darüber hinaus konkrete Anhaltspunkte auf eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine zusätzliche Überprüfung der Werthaltigkeit. Bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen und sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzielt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die

geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt, das auf der Diskontierung künftiger Cashflows beruht. Zur Objektivierung der Ergebnisse werden Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse börsenhandelter Anteile an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

Sollte der Grund für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung wegfallen, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit), mit Ausnahme des Firmenwertes, auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die vorzunehmende Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswertes, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang

wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt 5.1 verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPP1) auf den ausstehenden Kapitalbetrag betehen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes saldiert in der Gewinn und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst vor allem derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, die der Konzern zur Absicherung von Transaktionen abgeschlossen und nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Cashflows designiert hat.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen

noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Loss (ECL)). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9, an um die erwarteten Kreditverluste zu

bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, obwohl alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten – erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten und derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designed sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen. Weitere Informationen sind in Anhangsangabe 6.13 enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder:

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

vonstattengeht.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld bemisst sich anhand von Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes eines nicht finanziellen Vermögenswertes wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswertes oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1: in aktiven Märkten für die identischen Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten oder Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzin-

strumente bewertet werden, wird auf Anhangsangabe 7.1 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Im Konzern werden zur Absicherung von Risikopositionen aus Währungs- und Zinsschwankungen derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und -caps eingesetzt. Die Sicherungsgeschäfte decken Finanzrisiken aus gebuchten Grundgeschäften, bei Zinsswaps und -caps aus zukünftigen Zinsänderungsrisiken und bei Währungsrisiken darüber hinaus auch Risiken aus schwebenden Liefer- und Leistungsgeschäften ab.

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten entspricht dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminaufschläge und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs. Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows. Dabei werden laufzeitkongruente Zinssätze zugrunde gelegt.

Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge-Accountings designiert und effektiv. Ein Derivat, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, ist zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Dabei klassifiziert der Konzern die einzelnen Sicherungsinstrumente in Abhängigkeit von der jeweiligen Art des Sicherungszusammenhanges als Absicherung von beizulegenden Zeitwerten (Fair-Value-Hedge), von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedge) oder von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Des Weiteren wird sowohl beim Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig zu jeder neuen Berichtsperiode überprüft, ob das für die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Put und Call Optionen, die im Rahmen von Akquisitionen gewährt werden, werden anhand von variablen Ergebnisgrößen bewertet.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der erwartete, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der notwendigen Vertriebskosten.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, wurden wie folgt bilanziert:

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	– Anschaffungskosten auf Basis eines gewogenen Durchschnitts
Fertige und unfertige Erzeugnisse	– direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen (ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten) sowie produktionsbezogene Abschreibungen, produktionsbezogene Verwaltungs- und Verbringungskosten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten.

Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie zum Beispiel bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ergebniswirksam nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwand erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Als Gegenleistung für die erbrachte Arbeit erhalten Mitglieder des Management Boards und bestimmte Führungskräfte des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Share Units (Wertsteigerungsrechten), die nur in bar ausgeglichen werden können (sogenannte Transaktionen mit Barausgleich). Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Barausgleich entstehen, werden zunächst unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Die Schuld wird zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden den Kosten der Funktionsbereiche zugeordnet. Für Wertsteigerungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Werden die Bedingungen einer Transaktion mit Barausgleich geändert, so werden diese Änderungen im Rahmen der Neubewertung am jeweiligen Bilanzstichtag berücksichtigt. Wird eine Transaktion mit Barausgleich annulliert, wird die entsprechende Verbindlichkeit erfolgswirksam ausgebucht.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der aus den leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird gesondert für jeden Plan unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Erträge aus Planvermögen (soweit sie nicht im Nettozinsaufwand enthalten sind) sowie Effekte aus der Vermögenswertobergrenze (sog. Asset Ceiling). Der Konzern erfasst Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne im sonstigen Ergebnis. Alle sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionsplänen werden unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswertes beschränkt sich auf den Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Soweit im Zusammenhang mit Fondsvermögen Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Mindestdotierungsvorschriften für bereits erdiente Leistungen bestehen,

kann dies auch zum Ansatz einer zusätzlichen Rückstellung führen, wenn der wirtschaftliche Nutzen eines sich unter Berücksichtigung der noch zu leistenden Mindestdotierungen ergebenden Finanzierungsüberhangs für das Unternehmen begrenzt ist.

Die Effekte von Planschließungen oder -kürzungen werden im Periodenergebnis in den Perioden erfasst, in denen die Kürzung oder Schließung stattfindet.

Im nordamerikanischen Teilkonzern bestehende Verpflichtungen zur Zahlung von medizinischen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden wegen ihres Versorgungscharakters den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zugeordnet.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Verpflichtungen hieraus.

Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt seinen Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit zum Abschluss eines Altersteilzeitvertrags. Es wird das sogenannte Blockmodell verwendet. Die Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitmodell werden als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer bilanziert.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern gewährt einer Anzahl von Mitarbeitern Jubiläumslleistungen für deren Betriebszugehörigkeit. Die entsprechenden Verpflichtungen werden mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden grundsätzlich auf temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge angesetzt, mit Ausnahme

- der passiven latenten Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwertes und der aktiven sowie passiven latenten Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswertes oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das IFRS-Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- der latenten Steuern aus temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, die nicht angesetzt werden dürfen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Aktive latente Steuern werden nur angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der der Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht im Periodenergebnis, sondern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Verkauf von Gütern und Waren

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und Waren im OEM- und Aftermarketbereich werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Fall. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 bis 120 Tage ab Lieferung. Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthal-

ten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für erfolgte Lieferungen berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und ggf. an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen.

Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hoch wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Gütern und Waren räumen Kunden einen Mengenrabatt ein. Diese Mengengerabatte führen zu einer variablen Gegenleistung.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

2.4 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODENSTANDARDS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

2.4.1 IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“

Der Konzern hat den Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ mit Wirkung zum 1. Januar 2018 ohne rückwirkende Anpassung von Vergleichsangaben angewendet. Die Reklassifizierungen und Anpassungen, die sich aus den neuen Regelungen zur Wertminderung ergeben, sind daher in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 erfasst. Die wesentlichen Auswirkungen des neuen Standards betreffen die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Infolge der Anwendung von IFRS 9 hat der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte – abhängig vom Geschäftsmodell zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und der Art der vertraglichen Zahlungsströme der Vermögenswerte – entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, eingestuft. Die bisherige Klassifizierung als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, „Kredite und Forderungen“ sowie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ wurde zum 1. Januar 2018 eingestellt. Gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 hat der Konzern die

Vorjahresangaben nicht angepasst, sondern die zum 1. Januar 2018 gehaltenen finanziellen Vermögenswerte rückwirkend entsprechend dem Geschäftsmodell und basierend auf den Fakten und Umständen, zu denen die Vermögenswerte zu diesem Zeitpunkt gehalten wurden, klassifiziert. Die Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten durch den Konzern blieb unverändert.

Im Folgenden sind die Klassifizierungs- und Bewertungsänderungen für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9 dargestellt:

TEUR	Ursprüngliche Klassifizierung und Bewertung gemäß IAS 39			Bewertungsänderung bei Anwendung von IFRS 9	Neue Klassifizierung und Bewertung gemäß IFRS 9		
	Fair Value mit GuV-Effekt	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		Fair Value mit GuV-Effekt	Fortgeführte Anschaffungskosten	Bilanzgewinn zum 01.01.2018
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	278.775	–	–	–	278.775	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	135.662	–	–471	–	135.191	–471
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	940	–	–	–	940	–
Sonstige kurzfristige Geldanlagen	–	58.306	–	–	–	58.306	–
Gesamtvermögen	–	473.683	–	–471	–	473.212	–471
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	–	114.219	–	–	114.219	–
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	–	–	442.605	–	–	442.605	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.910	–	–	–	15.910	–	–
Derivate ohne Hedge-Beziehung	655	–	–	–	655	–	–
Gesamtverbindlichkeiten	16.565	–	556.824	–	16.565	556.824	–

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zum 1. Januar 2018 hat der Konzern die Methode für die Erfassung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten vom Incurred-Loss-Modell gemäß IAS 39 auf das Expected-Credit-Loss-Modell gemäß IFRS 9 angepasst. Bis zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern die eingetretenen Verluste geschätzt, die aus Zahlungsausfällen oder der Zahlungsunfähigkeit von Kunden bei Fälligkeit entstanden sind. Diese Schätzungen wurden auf individueller Basis unter Berücksich-

tigung der Altersstruktur der Kundensalden, der spezifischen Kreditbedingungen und der historischen Erfahrung des Konzerns mit Kreditausfällen vorgenommen. Nach dem neuen Ansatz ist es nicht länger erforderlich, dass ein Verlust tatsächlich eintritt, bevor ein Wertminderungsaufwand erfasst wird. Eine Wertminderung für die erwarteten Kreditverluste wird in Höhe des Barwertes der Zahlungsausfälle über die voraussichtliche Nutzungsdauer der finanziellen Vermögenswerte vorgenommen.

Die folgende Tabelle vergleicht die Abschlussalden der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2017 mit den Eröffnungssalden der Wertberichtigungen zum 1. Januar 2018 bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9 für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

TEUR	Wertberichtigung zum 31.12.2017	Wertberichtigung zum 01.01.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.204	6.675
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	–	–
Sonstige kurzfristige Geldanlagen	–	–

Die Wertberichtigungen auf die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bleiben nach der Umstellung von dem Incurred-Loss-Modell gemäß IAS 39 zu dem Expected-Credit-Loss-Modell gemäß IFRS 9 unverändert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und die nicht wertberichtigt sind, ergab sich dagegen aus der Umstellung auf das Expected-Credit-Loss-Modell eine Anpassung in Höhe von –0,5 Mio. Euro. Diese Anpassung wurde am 1. Januar 2018 in den Gewinnrücklagen erfasst.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Um das Risiko aus Fremdwährungs- und Zinsschwankungen zu begrenzen, nutzt der Konzern Fremdwährungsderivate und Zins-Swaps zur Absicherung der zugrunde liegenden Zahlungsströme. Die Bilanzierungsregeln des IAS 39 bzgl. der bilanziellen Abbildung von Sicherungsgeschäften wurden nicht angewendet, da diese an bestimmte Voraussetzungen geknüpft waren, die bislang nicht erfüllt wurden. Die bilanzielle Abbildung von Sicherungsgeschäften hat sich durch die erstmalige Anwendung von IFRS 9 nicht verändert.

2.4.2 IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

IFRS 15 ersetzt IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen und gilt, bis auf wenige Ausnahmen, für alle Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, die ein Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird.

IFRS 15 verlangt von Unternehmen, bei der Anwendung jeder Stufe des Modells auf Verträge mit ihren Kunden Ermessensentscheidungen zu treffen und alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen. Der Standard regelt darüber hinaus die Bilanzierung der zusätzlichen Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und der Kosten, die direkt mit der Erfüllung eines Vertrags im Zusammenhang stehen.

SAF-HOLLAND wendet den neuen Erlösrealisierungsstandard IFRS 15 auf seine Kundenverträge seit dem 1. Januar 2018 an. Wie bereits in den Erläuterungen zum Konzernabschluss 2017 dargestellt, hat die Anwendung des IFRS 15 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.5 VERÖFFENTLICHTE, JEDOCH NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS

Die folgenden neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen, welche für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevant sind, wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) bereits verabschiedet, sind aber in der aktuellen Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden beziehungsweise wurden von der Europäischen Union noch nicht anerkannt. Der Konzern hat beschlossen, die folgenden Standards, die bereits herausgegeben wurden, nicht frühzeitig anzuwenden. Die Umsetzung erfolgt spätestens im Jahr der erstmals verpflichtenden Anwendung.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

IFRS 16 ersetzt den bisherigen IAS 17 (und die zugehörigen Interpretationen). Gemäß IFRS 16 müssen Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz ausweisen. Für Leasinggeber werden sich nur kleinere Änderungen im Vergleich zur Bilanzierung nach IAS 17 Leasingverhältnisse ergeben. Als Folge der erstmaligen Anwendung wird der Großteil der derzeit unter Abschnitt 7.4 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ angegebenen Verpflichtungen aus operativen Miet- und Leasingverhältnissen bilanzverlängernd in der Bilanz auszuweisen sein. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Das Unternehmen wird die Regelungen erstmals am 1. Januar 2019 modifiziert retrospektiv anzuwenden, das heißt, auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wird verzichtet. Im Rahmen eines konzernweiten Umstellungsprojekts zur Einführung des IFRS 16 hat das Unternehmen die Auswirkungen des IFRS 16 im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres 2018 analysiert („Impact-Analyse“). Der Konzern erwartet, dass sich im Zuge der erstmaligen Anwendung des neuen Leasingstandards das Anlagevermögen sowie die Leasingverbindlichkeiten um circa 18 Mio. Euro erhöhen werden.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen befassen sich mit der Unstimmigkeit zwischen den Regelungen von IFRS 10 und IAS 28 im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen, das an ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen veräußert oder in dieses eingebracht wird. Die Änderungen stellen klar, dass der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten in derartigen Fällen vollständig zu erfassen ist, sofern die Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 darstellen. Alle Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung oder der Einbringung von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, sind nur bis zur Höhe des Anteils der nicht verbundenen anderen Investoren an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Das IASB hat den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen auf unbestimmte Zeit verschoben. Bei einer vorzeitigen Anwendung sind diese Änderungen prospektiv anzuwenden. Der Konzern wird diese Änderungen anwenden, sobald sie in Kraft treten.

Die Änderung hat auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns keine Auswirkungen, da derzeit nicht geplant ist, ein Tochterunternehmen an ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu veräußern.

Änderungen an IAS 19: Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen

Die Änderungen an IAS 19 betreffen die Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen, die während einer Berichtsperiode vorgenommen werden. Sie präzisieren, dass ein Unternehmen nach einer im Verlauf eines Geschäftsjahres erfolgten Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung Folgendes zu ermitteln hat:

- den laufenden Dienstzeitaufwand für den nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung verbleibenden Teil der Berichtsperiode unter Verwendung der versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Plänen verwendet werden. Dabei bildet die Nettoschuld (bzw. das Nettovermögen) die im Rahmen des Plans gewährten Leistungen und das Planvermögen nach dem Eintrittszeitpunkt des Ereignisses ab.
- den Nettozinsaufwand für den nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung verbleibenden Teil der Berichtsperiode unter Verwendung der Nettoschuld (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Plänen, die (das) den im Rahmen des Plans gewährten Leistungen und dem Planvermögen nach dem Eintrittszeitpunkt des Ereignisses

entspricht, und den Abzinsungssatz, der bei der Neubewertung dieser Nettoschuld (dieses Nettovermögens) zur Anwendung kommt. Die Änderungen stellen auch klar, dass zunächst jeder etwaige nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand oder Gewinn/Verlust aus einer Planabgeltung zu ermitteln ist, ohne dabei die Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze zu berücksichtigen. Der so bestimmte Betrag ist erfolgswirksam zu erfassen. In einem nächsten Schritt sind die Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze nach der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung zu ermitteln. Jede Abweichung in Bezug auf diese Auswirkungen ist abzüglich der in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die Änderungen an IAS 19 sind auf Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen anzuwenden, die zu oder nach Beginn des ersten Geschäftsjahres stattfinden, das am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnt. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Sie finden nur auf solche Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen Anwendung, die künftig vom Konzern vorgenommen werden.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Änderungen keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage hat, da der Konzern derzeit nicht beabsichtigt, Pensionspläne anzupassen, zu kürzen oder abzugelten.

Darüber hinaus gab es weitere Standardänderungen, die allerdings keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wie folgt verändert:

UNTERNEHMENSERWERBE

Erwerb der V.ORLANDI S.p.A.

Am 9. April 2018 hat die SAF-HOLLAND GmbH 70 % der Anteile an dem italienischen Hersteller von Kupplungssystemen für Lkw, Anhänger, Trailer und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge V.ORLANDI S.p.A. mit Sitz in Flero erworben. Im Rahmen der Übernahme wurde den Vertragsparteien eine Call-/Put-Option für den Erwerb/Verkauf der restlichen 30 % der Anteile eingeräumt. Die Put-Option ist im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Januar 2026 ausübbar. Der Ausübungszeitraum der Call-Option schließt sich an den Ausübungszeitraum der Put-Option an und beträgt sechs Monate. Die aus der Put-Option resultierende sonstige Verbindlichkeit wird entsprechend den Regelungen in IFRS 9 bilanziert. Aufgrund der Stimmrechtsmehrheit hat die SAF-HOLLAND GmbH die Kontrolle über V.ORLANDI S.p.A. zum Erwerbszeitpunkt erlangt.

Die Erstkonsolidierung der V.ORLANDI S.p.A. wird gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt.

Der Kaufpreis in Höhe von circa 39,1 Mio. Euro wurde in bar beglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die Kaufpreisallokation und die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten:

TEUR	
	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Marke	3.126
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15.952
Sachanlagen	6.951
Vorräte	6.208
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.093
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.852
Sonstige Vermögenswerte	1.069
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.360
	43.611
Latente Steuerschulden	5.128
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	3.461
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.335
Sonstige Verbindlichkeiten	712
Pensionsrückstellungen	1.086
Sonstige Rückstellungen	95
Steuerverbindlichkeiten	586
	16.403
Summe des identifizierten Nettovermögens	27.208
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-8.162
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	20.065
Übertragene Gesamtleistung	39.111

Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Erwerbszeitpunkt 7.172 TEUR.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 20.065 TEUR umfasst nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte, wie beispielsweise Umsatzsynergien, die hauptsächlich aus der Erweiterung des Portfolios resultieren, sowie Kostensynergien insbesondere im Bereich des Einkaufs.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert des entsprechenden Anteils am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet und betragen zum Erwerbszeitpunkt 8.162 TEUR.

Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

TEUR	
Abfluss von Zahlungsmitteln	39.111
Übernommene Zahlungsmittel	1.360
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	37.751

Die V.Orlandi S.p.A. wurde der Region EMEA zugeordnet.

Der Wert der Call-/Put-Option für die restlichen 30% der Anteile an V.Orlandi S.p.A ist von zukünftigen Ergebnisgrößen abhängig und beträgt zum Erwerbszeitpunkt 7.901 TEUR.

Die V.Orlandi S.p.A. hat seit dem Erwerbszeitpunkt 18.305 TEUR zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 2.940 TEUR zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen.

Die Transaktionskosten in Höhe von 632 TEUR wurden als Aufwand verbucht und sind als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwerb der York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd.

Am 30. April 2018 hat die SAF-HOLLAND GmbH 100% der Anteile am Hersteller von Achs- und Federungssystemen York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd. mit Hauptsitz in Singapur erworben. Die York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd. und ihre Tochtergesellschaften (York-Gruppe) gelten als einer der führenden Anbieter für Trailer-Achs- und Federungssysteme in Indien und vertreiben ein breites Spektrum an Komponenten für Lkw und Trailer in der gesamten APAC-Region.

Aufgrund der Stimmrechtsmehrheit hat die SAF-HOLLAND GmbH die Kontrolle über York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd. zum Erwerbszeitpunkt erlangt.

Die Erstkonsolidierung der York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd. wird gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt.

Der Kaufpreis in Höhe von circa 35,6 Mio. Euro wurde in bar beglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die Kaufpreisallokation und die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten:

TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Marke	2.572
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14.686
Sachanlagen	5.340
Vorräte	13.289
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.127
Sonstige Vermögenswerte	1.813
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.075
	69.902
Latente Steuerschulden	6.296
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	15.982
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.248
Sonstige Verbindlichkeiten	2.675
Sonstige Rückstellungen	85
Steuerverbindlichkeiten	614
	40.900
Summe des identifizierten Nettovermögens	29.002
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	6.581
Übertragene Gesamtleistung	35.583

Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Erwerbszeitpunkt 12.330 TEUR.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.581 TEUR basiert im Wesentlichen auf Synergien wie beispielsweise Umsatzsynergien, hauptsächlich aus der Erweiterung des Portfolios, sowie Kostensynergien in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Einkauf, allgemeine Verwaltung und Produktion.

Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

TEUR	
Abfluss von Zahlungsmitteln	35.583
Übernommene Zahlungsmittel	20.075
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	15.508

Die York-Gruppe wurde zum überwiegenden Teil der Region APAC/China zugeordnet.

In der Zeit zwischen Akquisition und dem 31. Dezember 2018 hat das erworbene Geschäft Umsatzerlöse von 52.120 TEUR und unter Berücksichtigung von Ergebniseffekten aus der Kaufpreisallokation und Integrationskosten ein Ergebnis vor Steuern von –385 TEUR zum Konzernergebnis beigetragen.

Die im Zusammenhang mit der Transaktion angefallenen Transaktionskosten beliefen sich auf 1.111 TEUR und wurden erfolgswirksam in den Verwaltungskosten erfasst.

Erwerb der Axscend Group Ltd.

Mit Wirkung zum 24. Juli 2018 hat die SAF-HOLLAND GmbH 69,99% der Anteile am englischen Telematik- und Connectivity-Spezialisten Axscend Group Ltd. mit Sitz in Canterbury, U.K., erworben. Die Axscend Group Ltd. ist im Bereich der Hard- und Softwareentwicklung tätig und konzentriert sich mit seinem Produkt Trailer Master Connect auf die Digitalisierung des Trailer-Managements.

Im Rahmen der Übernahme wurden den Vertragsparteien eine Call-/Put-Option für den Erwerb/Verkauf der restlichen 30,01% eingeräumt, die erstmalig in Jahr 2022 ausgeübt werden kann.

Aufgrund der Stimmrechtsmehrheit hat SAF-HOLLAND GmbH die Kontrolle zum Erwerbszeitpunkt über Axscend Ltd. erlangt.

Die Erstkonsolidierung der Axscend wird gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt.

Der Kaufpreis beträgt rund 5,3 Mio. Euro und wurde in bar beglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die Kaufpreisallokation und die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten:

TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Marke	790
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.782
Sachanlagen	34
Sonstige langfristige Vermögenswerte	406
Vorräte	215
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289
Sonstige Vermögenswerte	109
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	587
	7.212
Latente Steuerschulden	1.060
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116
Sonstige Verbindlichkeiten	786
	1.962
Summe des identifizierten Nettovermögens	5.250
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-1.576
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	1.581
Übertragene Gesamtleistung	5.255

Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Erwerbszeitpunkt 289 TEUR.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.581 TEUR beinhaltet nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte, wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergien aus der Stärkung unserer Position im Bereich Digitalisierung.

Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

TEUR	
Abfluss von Zahlungsmitteln	5.255
Übernommene Zahlungsmittel	587
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	4.668

Die Axscend Group Ltd. hat seit dem Erwerbszeitpunkt 482 TEUR zu den Umsatzerlösen und ein Ergebnis vor Steuern – einschließlich der Ergebniseffekte aus der Kaufpreisallokation und Integrationskosten – von -76 TEUR beigetragen.

Die im Zusammenhang mit der Transaktion angefallenen Transaktionskosten belaufen sich auf 232 TEUR und wurden erfolgswirksam als Verwaltungskosten erfasst.

Die Axscend Group Ltd. wurde der Region EMEA zugeordnet.

Erwerb der V.Orlandi Australia Pty. Ltd.

Am 19. Dezember 2018 hat die SAF-HOLLAND (Aust.) Pty. Ltd. 100% der Anteile an dem australischen Distributor von Kuppelungssysteme für Lkw, Anhänger und Trailer V.ORLANDI Australia Pty. Ltd. mit Sitz in Melbourne erworben.

Aufgrund der Stimmrechtsmehrheit hat die SAF-HOLLAND (Aust.) Pty. Ltd. die Kontrolle über V.ORLANDI Australia Pty. Ltd. zum Erwerbszeitpunkt erlangt.

Die Erstkonsolidierung der V.ORLANDI Australia Pty. Ltd. wird gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durchgeführt.

Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von 0,9 Mio. Euro wurde in bar beglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die vorläufige Kaufpreisallokation und die zum Akquisitionszeitpunkt erfassten Werte der Hauptgruppen erworbener Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten:

TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	20
Vorräte	1.229
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	136
	1.628
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	613
Sonstige Verbindlichkeiten	1.159
	1.791
Summe des identifizierten Nettovermögens	-163
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	1.063
Übertragene Gesamtleistung	900

Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum Erwerbszeitpunkt 242 TEUR.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.063 TEUR beinhaltet im Wesentlichen Synergien beispielsweise aus der Erweiterung des Portfolios sowie Kostensynergien in den Bereichen Einkauf und allgemeine Verwaltung.

Der Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

TEUR	
Abfluss von Zahlungsmitteln	900
Übernommene Zahlungsmittel	136
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	764

Aufgrund der zeitlichen Nähe des Erwerbszeitpunkts zum Bilanzstichtag waren keine nennenswerten Umsatz- und Ergebnisbeiträge der V.Orlandi Australia Pty. Ltd. zu den Konzernumsatzerlösen bzw. zum Konzernergebnis zu verzeichnen.

Die im Zusammenhang mit der Transaktion angefallenen Transaktionskosten beliefen sich auf 28 TEUR und wurden erfolgswirksam in den Verwaltungskosten erfasst.

Die V.Orlandi Australia Pty. Ltd. wurde der Region APAC/China zugeordnet.

Wären die drei Akquisitionen seit dem 1. Januar 2018 in den Konzernabschluss einbezogen worden, hätten die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.336 Mio. Euro beziehungsweise 64,9 Mio. Euro betragen.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN

Im August hat die neugegründete Gesellschaft OOO V. Orlandi Rus mit Sitz in Naberezhnye Chelny, Russland, ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Ferner wurden im Oktober die Gesellschaft SAF-HOLLAND (Shanghai) Investment Co., Ltd., China, sowie die Gesellschaft SAF-HOLLAND (Yangzhou) Vehicle Parts Co., Ltd., China, gegründet.

ENTKONSOLIDIERUNGEN

Die SAF-HOLLAND Austria GmbH, Österreich, wurde mit ihrer Liquidation am 29. Dezember 2018 im Berichtsjahr entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung ist kein Erfolgsbeitrag angefallen.

SONSTIGE VERÄNDERUNGEN

Im Dezember 2018 hat die SAF-HOLLAND GmbH ihre Beteiligung an der Corpco Beijing Technology and Development Co., Ltd. von 80% auf 100% aufgestockt. Der Kaufpreis für die ausstehenden Anteile in Höhe von 634 TEUR wurde in bar beglichen. Der Erwerb der ausstehenden 20% der Anteile an der Corpco Beijing Technology and Development Co., Ltd. wurde als Eigenkapitaltransaktion erfasst.

4. SEGMENTINFORMATION

Im Zuge der York-Akquisition wurde zum 1. Mai 2018 eine neue Segmentierung in der Unternehmenssteuerung und Berichterstattung eingeführt, um die in der Unternehmensstrategie definierten Ziele besser erreichen zu können. Indien, das bislang Bestandteil der Region EMEA/Indien war, wird ab dem Umstellstellungszeitpunkt der Region APAC/China zugeordnet. Ab dem 1. Mai 2018 erfolgt die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung nunmehr über die Segmente „EMEA“, „Amerika“ und „APAC/China“. Die drei Regionen decken dabei sowohl das Erstausrüstungs- als auch das Ersatzteilgeschäft ab.

Das Betriebsergebnis der Regionen wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Regionen zu bestimmen. Die Entwicklung der Regionen wird anhand des bereinigten Betriebsergebnisses (bereinigtes EBIT) bewertet. Dabei kann die Ermittlung des Betriebsergebnisses (EBIT) in bestimmter Hinsicht vom Konzernabschluss abweichen, da Sondereffekte wie beispielsweise Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte aufgrund der Kaufpreisallokation (PPA), Wertaufholungen und -minderungen sowie Restrukturierungs- und Integrationskosten und Bewertungseffekte aus Optionsbewertungen nicht berücksichtigt werden (siehe folgende Tabelle). Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Regionen zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Regionen werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Die Überleitung vom betrieblichen Ergebnis zum bereinigten EBIT stellt sich wie folgt dar:

TEUR		
	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Betriebliches Ergebnis	76.241	70.639
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	1.729	2.086
EBIT	77.970	72.725
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte aus PPA	8.837 ¹	5.277
Step-up-Vorräte aus PPA	1.065	32
Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen	–7.256	–
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	8.962	13.175
Bereinigtes EBIT	89.578	91.209

¹ Beinhaltet einen Verlust aus Anlagenabgang i.H.v. 847 TEUR

Segmentinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember:

TEUR				
	Q1–Q4/2018			
	Regionen			Konsolidiert
	Amerika ¹	EMEA ²	APAC/China ³	
Umsatzerlöse	471.551	658.924	170.080	1.300.555
Umsatzkosten	–424.561	–529.190	–147.541	–1.101.292
Bruttoergebnis	46.990	129.734	22.539	199.263
Bruttomarge	10,0%	19,7%	13,3%	15,3%
Vertriebskosten, allgemeine Verwaltungskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, sonstige Aufwendungen und Erträge, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	–36.200	–66.770	–18.323	–121.293
Bereinigungen ⁴	–2.312	8.454	5.466	11.608
Bereinigtes EBIT	8.478	71.418	9.682	89.578
Bereinigte EBIT-Marge	1,8%	10,8%	5,7%	6,9%
Abschreibungen	–12.487	–13.553	–3.481	–29.521

¹ Umfasst Kanada, die USA sowie Zentral- und Südamerika.

² Umfasst Europa, den Mittleren Osten und Afrika.

³ Umfasst Asien/Pazifik, Indien und China.

⁴ Die Bereinigungen beinhalten Abschreibungen aus PPA (inkl. Step-Up Vorräte) in Höhe von 9.902 TEUR, Restrukturierungs- und Transaktionskosten in Höhe von 8.962 TEUR sowie Bewertungseffekte aus Call- und Put-Optionen in Höhe von –7.256 TEUR.

TEUR

	Q1–Q4/2017			
	Regionen			Konsolidiert
	Amerika ¹	EMEA ²	APAC/China ³	
Umsatzerlöse	429.409	611.617	97.907	1.138.933
Umsatzkosten	– 371.944	– 483.769	– 78.163	– 933.876
Bruttoergebnis	57.465	127.848	19.744	205.057
Bruttomarge	13,4%	20,9%	20,2%	18,0%
Vertriebskosten, allgemeine Verwaltungskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, sonstige Erträge, Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	– 56.154	– 62.778	– 13.400	– 132.332
Bereinigungen ⁴	14.768	2.754	962	18.484
Bereinigtes EBIT	16.079	67.824	7.306	91.209
Bereinigte EBIT-Marge	3,7%	11,1%	7,5%	8,0%
Abschreibungen	– 12.178	– 10.901	– 1.551	– 24.630

¹ Umfasst Kanada, die USA sowie Zentral- und Südamerika

² Umfasst Europa, den Mittleren Osten und Afrika.

³ Umfasst Asien/Pazifik, Indien und China.

⁴ Die Bereinigungen beinhalten Abschreibungen aus PPA in Höhe von 5.309 TEUR sowie Restrukturierungs- und Transaktionskosten in Höhe von 13.175 TEUR.

Finanzerträge und -aufwendungen werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf Konzernebene gesteuert werden.

Das Geschäft in der Region EMEA umfasst die Herstellung und den Verkauf von Achs- und Federungssystemen für Anhänger und Auflieger sowie Sattelkupplungen für schwere Lkw. Der Konzern bietet in dieser Region ebenfalls Ersatzteile für die Trailer- und Nutzfahrzeugindustrie an.

In Nordamerika ist der Konzern Hersteller und Verkäufer von Kernelementen für die Auflieger- und Anhänger-, Lkw-, Bus- und Campingfahrzeugindustrie. Der Konzern bietet in dieser Region Achs- und Federungssysteme, Sattelkupplungen, Königszapfen, Stützwinden und Anhängerkupplungen an. In Nordamerika liefert der Konzern ebenfalls Ersatzteile für die Trailer- und Nutzfahrzeugindustrie.

In der Region APAC/China liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit auf der Herstellung und dem Verkauf von Achs- und Federungssystemen für Busse, Anhänger und Auflieger. Darüber hinaus bietet der Konzern in dieser Region ebenfalls Ersatzteile für die Trailer- und Nutzfahrzeugindustrie an.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen nach geografischen Regionen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte		
Amerika	173.708	167.392
EMEA	235.815	166.382
APAC/China	39.024	17.876
Gesamt	448.547	351.650

Die langfristigen Vermögenswerte umfassen Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Erlöse nach Geschäftsfeldern, die der Konzern aus Verträgen mit Kunden erzielt hat:

TEUR	Q1-Q4/2018	Q1-Q4/2017
Erlöse von externen Kunden		
OEM	988.726	861.310
Aftermarket	311.829	277.623
Gesamt	1.300.555	1.138.933

Die Leistungsverpflichtung wird mit Lieferung der Achs- und Federungssysteme, Sattelkupplungen, Königszapfen, Stützwinden, Anhängerkupplungen (OEM-Produkte) sowie der Ersatzteile erfüllt. Die Zahlungsfrist endet in der Regel 30 bis 120 Tage nach Lieferung.

Im Ansässigkeitsland der Gesellschaft werden keine wesentlichen Umsatzerlöse erzielt. Die Gesellschaft verfügt ferner im Ansässigkeitsland über keine nennenswerten Anteile an den langfristigen Vermögenswerten des Konzerns.

Im Berichts- sowie im Vorjahr hat kein Kunde den Umsatzanteil in Höhe von 10 % des Gesamtumsatzes erreicht.

5.2 UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1-Q4/2018	Q1-Q4/2017
Materialaufwendungen	904.303	747.946
Personalaufwendungen	134.782	122.070
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	16.098	13.763
Aufwendungen für Leiharbeiter	13.249	8.845
Reparatur- und Wartungsaufwendungen	11.401	10.648
FX-Bewertungsdifferenzen	5.973	2.797
Rechts- und Beratungskosten	1.364	1.966
Reisekosten	1.308	1.224
Garantieaufwendungen	1.131	7.099
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	4.114	11.066
Sonstige	7.569	6.452
Gesamt	1.101.292	933.876

Die Umsatzkosten enthielten im Geschäftsjahr 2018 einen Verbrauch an Vorräten in Höhe von 1.079.833 TEUR (Vj. 903.272).

5.3 SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

5.3.1 Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1-Q4/2018	Q1-Q4/2017
Gewinne aus Anlageabgängen	160	41
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	–	500
Erträge aus Optionsbewertung	8.090	–
FX-Valuation Expenses	1.033	–509
Sonstige	1.208	1.582
Gesamt	10.491	1.614

Die sonstigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung des inneren Wertes der Put-Option für den Erwerb der ausstehenden Anteile an der KLL Equipamentos para Transporte Ltda.

5.3.2 Vertriebskosten

Die Zusammensetzung der Vertriebskosten ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

TEUR	Q1-Q4/2018	Q1-Q4/2017
Personalaufwendungen	32.467	31.989
Werbe- und Verkaufsförderungskosten	8.956	8.944
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.603	4.496
Aufwendungen für Distribution	4.018	3.714
Wertberichtigung und Abschreibungen von Forderungen	1.208	2.181
Provisionen	716	308
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	338	299
FX-Effekte	301	423
Sonstige	6.679	9.725
Gesamt	61.286	62.079

5.3.3 Allgemeine Verwaltungskosten

In der folgenden Tabelle sind die allgemeinen Verwaltungskosten dargestellt:

TEUR	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Personalaufwendungen	21.510	28.722
Büro- und Betriebsbedarf	6.404	4.968
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.544	4.126
Rechts- und Beratungskosten	5.196	4.208
Reisekosten	1.890	2.026
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	4.314	1.402
Sonstige	7.963	8.090
Gesamt	51.821	53.542

5.3.4 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Personalaufwendungen	10.919	11.199
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2.276	2.245
Testkosten	1.982	2.184
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	196	408
Sonstige	4.199	4.375
Gesamt	19.572	20.411

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 4.328 TEUR (Vj. 4.221) aktiviert.

5.3.5 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Bewertungseffekt der Put-Option für den Erwerb der ausstehenden Anteile an der V.Orlandi S.p.A.

5.3.6 Finanzergebnis

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Unrealisierte Kursgewinne aus Fremdwährungsdarlehen und Dividenden	12	29
Realisierte Kursgewinne aus Fremdwährungsdarlehen und Dividenden	161	178
Finanzerträge im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten	679	376
Finanzerträge im Zusammenhang mit Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	5	–
Zinserträge	367	367
Sonstige	42	297
Gesamt	1.266	1.247

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit verzinslichen Darlehen und Anleihen	–9.889 ¹	–13.715 ¹
Amortisation von Transaktionskosten	–592	–775
Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	–862	–1.121
Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten	–862	–828
Unrealisierte Kursverluste aus Fremdwährungsdarlehen und Dividenden	–25	–30
Sonstige	–2.785	–1.291
Gesamt	–15.015	–17.760

¹ Beinhaltet die nicht zahlungswirksame Aufzinsungskomponente für die Wandelschuldverschreibung in Höhe von 666 TEUR (Vj. 647).

Der Rückgang der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit verzinslichen Darlehen und Anleihen resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der im Jahr 2012 aufgelegte Anleihe. Diese Anleihe hatte ein Nominalvolumen von 75,0 Mio. EUR und war mit einem Zinscoupon von 7 % ausgestattet. Die Rückzahlung erfolgte am 26. April 2018.

Die Amortisation von Transaktionskosten in Höhe von –592 TEUR (Vj. –775) stellt die nach der Effektivzinsmethode als Aufwand der Periode erfassten Vertragsabschlussgebühren dar.

Die Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten des abgelaufenen Geschäftsjahres beinhalten im Wesentlichen den Effekt aus der Bewertung von Zinsswaps zum beizulegenden Zeitwert zum Jahresende.

Die sonstigen Finanzaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung der aus den Put-Optionen resultierenden Verbindlichkeiten für die Erwerbe der ausstehenden Anteile der KLL Equipamentos para Transporte Ltda. und der V.Orlandi S.p.A. sowie aus realisierten Kursverlusten aus der Rückzahlung von Intercompany-Fremdwährungsdarlehen.

Weitere Erläuterungen hierzu sind in den Anhangsangaben 6.13 und 7.1 enthalten.

5.3.7 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Löhne und Gehälter	–176.872	–167.408
Sozialversicherungsbeiträge	–25.279	–23.977
Aufwendungen und Erträge für Pensionen	4.015	–1.173
Aufwendungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–1.542	–1.422
Gesamt	–199.678	–193.980

Die Sozialversicherungsbeiträge enthalten Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 8.370 TEUR (Vj. 8.051).

5.3.8 Abschreibungen

Abschreibungen nach Funktionsbereichen:

TEUR	Abschreibungen auf Sachanlagen		Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte		Gesamt	
	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
	Umsatzkosten	–14.285	–12.877	–1.813	–886	–16.098
Vertriebskosten	–1.094	–1.084	–5.509	–3.412	–6.603	–4.496
Allgemeine Verwaltungskosten	–1.727	–1.546	–2.817	–2.580	–4.544	–4.126
Forschungs- und Entwicklungskosten	–983	–981	–1.293	–1.264	–2.276	–2.245
Gesamt	–18.089	–16.488	–11.432	–8.142	–29.521	–24.630

Im Zusammenhang mit der Kaufpreisallokation entstandene Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 7.990 TEUR (Vj. 5.309).

5.4 ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern sind:

TEUR	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Tatsächliche Ertragsteuern	–16.969	–20.987
Latente Ertragsteuern	863	5.735
Im Periodenergebnis ausgewiesene Ertragsteuern	–16.106	–15.252

Die effektive Steuerquote für den Konzern für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr beträgt 25,08 % (Vj. 27,13 %). Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung zwischen den ausgewiesenen und den erwarteten Ertragsteuern des Konzerns unter Verwendung des Konzernsteuersatzes von 26,80 % (Vj. 29,40 %) dar. Der Konzernsteuersatz ergibt sich aus der Gewichtung der Steuersätze der Regionen EMEA, Amerika und APAC/China mit dem Vorsteuerergebnis. Für die Region EMEA kam der deutsche Unternehmensteuersatz in Höhe von 27,22 % bestehend aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15,83 % (inklusive Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer in Höhe von 11,39 % zur Anwendung. Der Steuersatz für die Region Amerika entspricht dem US-Steuersatz in Höhe von 25,00 %, der sich aus einem Bundessteuersatz von 21,00 % und einem Steuersatz auf Ebene der Bundesstaaten von 4,00 % zusammensetzt. Für die Region APAC/China kam der chinesische Unternehmenssteuersatz in Höhe von 25,00 % zur Anwendung.

Die auf Basis des Konzernsteuersatzes von 26,80 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Ergebnis vor Steuern	64.221	56.212
Ertragsteuern auf Grundlage des Konzernsteuersatzes von 26,80 % (Vj. 29,40 %)	-17.211	-16.526
Nicht angesetzte Verlustvorträge	-1.891	-6.527
Nutzung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	1.999	103
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-1.307	-1.521
Steuerfreie Erträge	1.639	4.289
Steuersatzunterschiede	30	2.171
Periodenfremde Ertragsteuern	2.722	-1.852
Sonstiges	99	63
Effekte aus der Änderung ausländischer Steuergesetze	-2.186	4.548
Ertragsteuern zum effektiven Ertragsteuersatz von 25,08 % (Vj. 27,13 %)	-16.106	-15.252

Die Entwicklung der latenten Ertragsteuern in den Positionen steuerlicher Verlustvortrag und steuerlicher Zinsvortrag ist geprägt durch direkte und indirekte Folgeeffekte der US-Steuerreform. Die Entwicklung der latenten Ertragsteuern setzt sich insgesamt zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Vorräte	1.918	1.683
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.679	7.742
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	208	156
Sonstige Rückstellungen	2.279	1.815
Steuerlicher Verlustvortrag	1.017	802
Steuerlicher Zinsvortrag	12.114	10.684
Sonstige	4.365	4.823
Latente Ertragsteueransprüche	28.580	27.705
Immaterielle Vermögenswerte	-39.371	-29.181
Sachanlagen	-10.518	-9.099
Vorräte	-14	-
Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-394	-299
Sonstige Vermögenswerte	-233	-301
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	-2.921	-2.123
Sonstige	-3.108	-1.962
Latente Ertragsteuerschulden	-56.559	-42.965

Zum Abschlussstichtag wurden latente Steueransprüche und -schulden in Höhe von 6.152 TEUR (Vj. 2.364) saldiert, bei denen die Voraussetzungen zur Verrechnung erfüllt waren. In der Bilanz sind somit latente Steueransprüche in Höhe von 22.428 TEUR (Vj. 25.341) sowie latente Steuerschulden in Höhe von 50.407 TEUR (Vj. 40.601) dargestellt.

Im Konzern existieren steuerliche Verlustvorträge von 52.222 TEUR (Vj. 58.196), welche begrenzt/unbegrenzt in verschiedenen Konzerngesellschaften zur Verfügung stehen und dort mit zukünftig anfallenden zu versteuernden Einkommen bei der jeweiligen Gesellschaft oder anderen Konzerngesellschaften verrechnet werden können. Aufgrund nicht ausreichend vorhandener steuerpflichtiger Einkünfte bzw. Verrechnungsmöglichkeiten in den einzelnen Gesellschaften oder anderen Konzernunternehmen wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 48.483 TEUR (Vj. 54.934) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die Nutzbarkeit der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge verfällt wie folgt:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Fälligkeitsdatum		
Unbestimmt	39.424	46.835
Innerhalb von 5 Jahren	8.416	7.469
Innerhalb von 10 Jahren	643	630
Gesamt	48.483	54.934

Neben steuerlichen Verlustvorträgen existieren im Konzern Zinsvorträge von 54.274 TEUR (Vj. 47.292), welche unbegrenzt in verschiedenen Konzerngesellschaften zur Verfügung stehen und dort in der Zukunft zum steuerlichen Abzug bei der jeweiligen Gesellschaft genutzt werden können. Sie resultieren aus der Zinsschrankenregelung in Deutschland und einer vergleichbaren Regelung in den USA.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden latente Ertragsteuern in Höhe von –45 TEUR (Vj. –3.111) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Ferner wurden auf temporäre Differenzen in Höhe von –6,0 Mio. Euro (Vj. –1,1 Mio. Euro) im Zusammenhang mit Anteilen an Unternehmen keine latenten Steuern gebildet.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

6.1 FIRMENWERT UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

TEUR								
	Kunden- beziehung	Technologie	Entwick- lungskosten	Marke	Servicenet	Lizenzen und Software	Immaterielle Vermögens- werte	Firmenwert
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand 31.12.2016	113.762	22.209	15.181	35.699	3.495	35.755	226.101	87.672
Zugänge	–	–	4.221	–	–	1.140	5.361	–
Abgänge	–	54	85	–	–	370	509	–
Umbuchungen	–	–13	–180	69	–1	2.617	2.492	–
Umrechnungsdifferenzen	–5.713	–789	–832	–1.758	–	–1.492	–10.584	–4.015
Stand 31.12.2017	108.049	21.353	18.305	34.010	3.494	37.650	222.861	83.657
Zugänge zum Konsolidierungskreis	27.351	7.671	85	6.488	–	993	42.661	29.290
Zugänge	–	6	4.328	8	–	3.038	7.380	–
Abgänge	114	–	–	2	–	565	681	–
Umbuchungen	–	48	–	–	–	–496	–448	–
Umrechnungsdifferenzen	2.334	444	616	772	–	208	4.302	1.486
Stand 31.12.2018	137.620	29.522	23.334	41.276	3.494	40.828	276.075	114.433
Kumulierte Abschreibungen								
Stand 31.12.2016	34.151	19.112	2.424	780	1.880	18.234	76.581	30.687
Zugänge	3.252	511	1.067	210	175	2.927	8.142	–
Abgänge	–	54	85	–	–	370	509	–
Umbuchungen	46	–15	–	40	2	919	992	–
Umrechnungsdifferenzen	–1.727	–480	–185	–37	–4	–248	–2.681	–1.164
Stand 31.12.2017	35.722	19.074	3.221	993	2.053	21.462	82.525	29.523
Zugänge zum Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	753	753	–
Zugänge	5.218	957	1.843	84	175	3.155	11.432	–
Abgänge	114	–	–	–	–	551	665	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–415	–415	–
Umrechnungsdifferenzen	678	193	151	–18	–	156	1.160	430
Stand 31.12.2018	41.504	20.224	5.215	1.059	2.228	24.560	94.790	29.953
Buchwert zum 31.12.2017	72.327	2.279	15.084	33.017	1.441	16.188	140.336	54.134
Buchwert zum 31.12.2018	96.116	9.298	18.119	40.217	1.266	16.268	181.285	84.480

Die aus Konzernsicht bedeutsamen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

TEUR	2018		2017	
	Buchwert	Restnutzungs-	Buchwert	Restnutzungs-
		dauer in Jahren		dauer in Jahren
Kundenstamm „OEM“	26.445	28	27.416	29
Kundenstamm „5th-Wheel“	11.072	20	11.632	21
SAP-Software	7.242	4,5	10.043	5,5

Werthaltigkeitstest für Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Gruppe führte zum 1. Oktober ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für bilanzierte Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer durch. Dabei wurden die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten grundsätzlich höher eingeschätzt als die Buchwerte.

Für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurde der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis des Nutzungswertes ermittelt.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrages kam ein Discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung. Als Grundlage für die Ableitung der Cashflows diente eine Fünf-Jahres-Detailplanung, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basiert. Für den Wertebeitrag ab 2022 wird sie ergänzt durch die ewige Rente. Basis für die Ermittlung der ewigen Rente ist das angenommene langfristig nachhaltig erzielbare Ergebnis unter Berücksichtigung der Zyklizität des Marktumfelds.

Für die Berechnung des Abzinsungssatzes wurde das Modell der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) herangezogen. Hierbei wurden Renditen von Staatsanleihen zu Beginn des Budgetzeitraums als risikoloser Zinssatz berücksichtigt. In der ewigen Rente wurde wie im Vorjahr ein Wachstumsabschlag von 1,0% angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Abzinsungsfaktoren vor Steuern, die bei dem Wertminderungstest für Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer herangezogen worden sind:

	Abzinsungsfaktor vor Steuern	
	2018	2017
Amerika	11,18 %	14,91 %
EMEA	9,33 %	11,69 %
APAC/China	14,00 %	18,20 %

Die Zuordnung der Buchwerte von Firmenwerten zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte auf Basis der Nutzung zukünftiger Synergien aus den zurückliegenden Unternehmenserwerben. Die Zuordnung der Marken „SAF“, „Holland“, „York“ und „Orlandi“ zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte auf Grundlage der überwiegenden geografischen Nutzung dieser Marken. Der Werthaltigkeitstest der Marken „SAF“ und „Orlandi“ wurde auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit EMEA und der Werthaltigkeitstest der Marke „Holland“ auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Amerika durchgeführt. Die Marke „York“ wurde auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit APAC/China auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Buchwerte stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Amerika		EMEA		APAC/China		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Firmenwert	25.500	24.519	45.109	23.442	13.871	6.173	84.480
Marke	12.742	12.372	24.558	20.644	2.917	1	40.217	33.017

Darüber hinaus besitzt der Konzern noch weitere Marken, die auf Basis der verfolgten Markenstrategie über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte oder immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet worden sind, wurde ein

Anstieg der durchschnittlichen Kapitalkosten (nach Steuern) um 100 Basispunkte oder ein Rückgang der zukünftigen Zahlungsströme (nach Steuern) um 10% oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um ein Prozent angenommen. Auf dieser Basis kommt SAF-HOLLAND zu der Feststellung, dass sich für keine der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

6.2 SACHANLAGEN

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 31.12.2016	89.919	155.169	26.079	6.193	277.360
Zugänge	1.218	4.714	1.260	14.569	21.761
Abgänge	–	5.032	364	60	5.456
Umbuchungen	2.720	8.016	786	–12.963	–1.441
Umrechnungsdifferenzen	–5.013	–11.760	–1.124	–472	–18.369
Stand 31.12.2017	88.844	151.107	26.637	7.267	273.855
Zugänge zum Konsolidierungskreis	8.821	14.578	3.094	91	26.584
Zugänge	1.974	14.639	2.978	13.815	33.406
Abgänge	3.903	16.081	1.322	48	21.354
Umbuchungen	133	3.091	205	–2.982	447
Umrechnungsdifferenzen	257	1.071	198	212	1.738
Stand 31.12.2018	96.126	168.405	31.790	18.355	314.676
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2016	23.725	91.007	18.365	–	133.097
Zugänge	3.200	10.971	2.317	–	16.488
Abgänge	76	4.466	236	–	4.778
Umbuchungen	476	–454	37	–	59
Umrechnungsdifferenzen	–1.524	–6.439	–814	–	–8.777
Stand 31.12.2017	25.801	90.619	19.669	–	136.089
Zugänge zum Konsolidierungskreis	1.882	9.886	2.471	–	14.239
Zugänge	3.397	12.109	2.583	–	18.089
Abgänge	2.691	14.861	1.171	–	18.723
Umbuchungen	–111	535	–10	–	414
Umrechnungsdifferenzen	194	912	199	–	1.305
Stand 31.12.2018	28.472	99.200	23.741	–	151.413
Buchwert zum 31.12.2017	63.043	60.488	6.968	7.267	137.766
Buchwert zum 31.12.2018	67.654	69.205	8.049	18.355	163.263

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltenen technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31. Dezember 2018 336 TEUR (Vj. 96). Während des Geschäftsjahres waren Zugänge in Höhe von 228 TEUR (Vj. 0) von im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltenen technischen Anlagen zu verzeichnen. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres beliefen sich auf 117 TEUR (Vj. 21). Der Barwert der Mindestleasingzahlungen betrug 229 TEUR (Vj. 55). Die nicht diskontierten Mindestleasingzahlungen beliefen sich auf 255 TEUR (Vj. 76).

6.3 BETEILIGUNGEN AN NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Bei folgenden Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

	Firmensitz	%-Anteil am Eigenkapital
Assoziierte Unternehmen		
Castmetal FWI S.A.	Luxemburg	34,09
Joint Ventures		
SAF-HOLLAND Nippon, Ltd.	Japan	50,0

Einzelheiten zu dem assoziierten Unternehmen des Konzerns sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name des assoziierten Unternehmens	Castmetal FWI S.A.
Art der Beziehung zum Konzern	Lieferant für Stahlgusskomponenten
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Luxemburg
Eigentumsanteil	34,09 %

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Castmetal FWI S.A. sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen des in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlusses des assoziierten Unternehmens (für Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode zum Konzern entsprechend angepasst).

	Castmetal FWI S.A.	
	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Vermögenswerte	53.492	54.569
Langfristige Vermögenswerte	8.486	8.842
Kurzfristige Schulden	-12.525	-12.185
Langfristige Schulden	-5.908	-9.071
Umsatzerlöse	45.245	39.058
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	4.887	6.011
Gesamtergebnis	4.887	6.011
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	1.666	2.049
Fremde Anteilseigner	3.221	3.962

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der Castmetal FWI S.A. im Konzernabschluss:

	31.12.2018	31.12.2017
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	43.545	42.149
Beteiligungsquote des Konzerns	34,09 %	34,09 %
Sonstige Anpassungen	806	715
Buchwert der Konzernbeteiligung an der Castmetal FWI S.A.	15.651	15.154

Der Überleitungsposten „Sonstige Anpassungen“ resultiert im Wesentlichen aus der Aufdeckung stiller Reserven im Rahmen der Akquisition der Beteiligung und deren Amortisation.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 1.214 TEUR (Vj. 1.178) von Castmetal FWI S.A. ausgeschüttet.

Finanzinformationen zu dem Joint Venture SAF-HOLLAND Nippon, Ltd. werden im Folgenden dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	63	37
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	63	37
Summe der Buchwerte der Konzernanteile an diesem Unternehmen	1.182	1.080

6.4 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2018	31.12.2017
Vorsteuererstattungsansprüche	1.223	1.126
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	799	733
Versicherungsprämien	94	155
Sonstiges	570	1.166
Gesamt	2.686	3.180

6.5 VORRÄTE

TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Rohmaterial	69.739	52.868
Unfertige Erzeugnisse	43.510	36.895
Fertige Erzeugnisse und Waren	54.187	36.083
Unterwegs befindliche Waren	11.932	7.899
Gesamt	179.368	133.745

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 1.608 TEUR (Vj. 1.147) und ist in den Umsatzkosten erfasst. Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst und mit dem Bruttowert der Vorräte verrechnet.

TEUR		Wertberichtigungs-
		konto
Stand 31.12.2016		7.919
Aufwandswirksame Zuführung		1.235
Inanspruchnahme		1.022
Auflösung		88
Umrechnungsdifferenzen		-576
Stand 31.12.2017		7.468
Zuführung aus Erstkonsolidierung		1.176
Aufwandswirksame Zuführung		2.305
Inanspruchnahme		1.457
Auflösung		697
Umrechnungsdifferenzen		-132
Stand 31.12.2018		8.663

6.6 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 120 Tagen.

TEUR

Davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeiträumen überfällig

	Buchwert	Davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert	Weniger als 30 Tage	Zwischen 31 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 120 Tagen	Zwischen 121 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2018	138.875	102.383	2.166	17.850	4.952	1.607	1.459	4.350	4.108
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2017	135.662	100.860	1.837	19.708	4.370	1.141	326	4.622	2.798

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst und mit dem Bruttowert der Forderungen verrechnet.

TEUR	Wertberichtigungs-konto
Stand 31.12.2016	5.241
Aufwandswirksame Zuführung	2.699
Inanspruchnahme	307
Auflösung	993
Umrechnungsdifferenzen	-436
Stand 31.12.2017	6.204
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	471
Zugänge aus Erstkonsolidierung	526
Abgänge aus Endkonsolidierung	30
Aufwandswirksame Zuführung	3.241
Inanspruchnahme	2.982
Auflösung	994
Umrechnungsdifferenzen	-293
Stand 31.12.2018	6.143

Hinsichtlich des nicht wertgeminderten und in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. In Europa und den USA hat der Konzern zur Absicherung des Ausfallrisikos Warenkreditversicherungen abgeschlossen.

Der Konzern hat Forderungen mit einem Volumen von 41.536 TEUR (Vj. 26.950) zum Bilanzstichtag im Rahmen von Factoring-Verträgen veräußert. Den rechtlichen Bestand der Forderungen vorausgesetzt, trägt der Factor für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Kunden.

6.7 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Umsatzsteuerforderungen	9.211	2.778
Rechnungsabgrenzungsposten	4.937	3.376
Versicherungsprämien	342	322
Debitorische Kreditoren	124	125
Deposit im Rahmen von Factoring	2.187	519
Sonstiges	8.348	4.704
Gesamt	25.149	11.824

Der Anstieg der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ist vor dem Hintergrund der durchgeführten Akquisitionen während des abgelaufenen Geschäftsjahrs zu sehen. Akquisitionsbedingt stiegen die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um 3,7 Mio. Euro an.

Die Umsatzsteuerforderung hatten stichtagsbedingt einen höheren Bestand. Die deutliche Ausweitung des Factorings führte zudem zu einem Anstieg des Sicherheitseinhalts des Factors, der nach Vereinnahmung der Kundenzahlung zurückgezahlt wird. Der Anstieg in der Position „Sonstiges“ resultiert vor allem aus Anzahlungen für Maschinen sowie aus einem Schadenersatzanspruch gegenüber einem Lieferanten.

6.8 SONSTIGE KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Die sonstigen kurzfristigen Geldanlagen im Vorjahr resultierten aus einer kurzfristigen Finanzmitteldisposition.

6.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	154.865	278.737
Kurzfristige Einlagen	144	38
Gesamt	155.009	278.775

6.10 EIGENKAPITAL

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt zum Bilanzstichtag 453.943,02 Euro (Vj. 453.943,02). Es wird durch 45.394.302 (Vj. 45.394.302) Stammaktien mit einem Nominalwert von 0,01 Euro pro Stück repräsentiert und ist voll einbezahlt.

Genehmigtes Kapital

Die Genehmigten Kapitalien setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Satzung	Beschlussdatum/Befristung	Euro/Anzahl	Kapitalerhöhung gegen:	Bezugsrecht ausgeschlossen/Durchführung der Kapitalerhöhung
§ 5.3.3 i.V.m. § 5.3.4	04.06.2012/ befristet bis 27.04. 2022	74.227,41 Euro = 7.422.741 Aktien	Geld- und/oder Sacheinlage	
§ 5.3.4 i.V.m. § 5.3.6	04.06.2012/ befristet bis 27.04.2022	45.361,11 Euro = 4.536.111 Aktien		Kapitalerhöhung kann unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgen
§ 5.3.3 i.V.m. § 5.3.5	04.06.2012/ befristet bis 11.04.2021	45.361,11 Euro = 4.536.111 Aktien		Kapitalerhöhung kann unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgen
§ 5.4 i.V.m. § 5.4.2	15.07.2014/ befristet bis 14.07.2019	90.722,22 Euro = 9.072.222 Aktien	Bedienung der Wandelschuld- verschreibung aus 2014	Kapitalerhöhung wird durch- geführt, wenn Gläubiger der Wandelschuldverschreibung von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2018 unverändert 269.044 TEUR (Vj. 269.044).

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt – wie im Vorjahr – 45 TEUR.

Sonstige Rücklage

Bei der sonstigen Rücklage handelt es sich um eine ausschüttungsgesperrte Rücklage. Hiermit trägt der Konzern spezifischen Anforderungen des luxemburgischen Steuerrechts Rechnung. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die sonstige Rücklage 720 TEUR (Vj. 720).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beinhaltet das auf die Anteilseigner der SAF-HOLLAND S.A. entfallende Periodenergebnis in Höhe von 48.151 TEUR (Vj. 42.887).

Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,45 Euro je Aktie vorgeschlagen, was einer Ausschüttungssumme – bezogen auf die 45.394.302 Aktien – von 20.427 TEUR entspricht. Damit beträgt die Ausschüttungsquote 42,4% des auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallenden verfügbaren Nettoergebnisses und lag somit innerhalb der angestrebten Bandbreite. Im Vorjahr wurde eine Dividende von 0,45 Euro je Aktie gezahlt. Die Ausschüttungssumme belief sich auf 20.427 TEUR.

Ferner wurden 832 TEUR aus dem Gesamtbetrag der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Die Umgliederung resultiert aus der Abwicklung von zwei Pensionsplänen im Jahr 2017.

Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen

TEUR	Vor Steuern		Steuerertrag/-aufwand		Nach Steuern	
	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	2.219	–24.651	–	–	2.219
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	946	2.443	–45	–3.111	901	–668
Gesamt	3.165	–22.208	–45	–3.111	3.120	–25.319

Der Gesamtbetrag der in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe beträgt –18.466 TEUR (Vj. –20.685).

Der Gesamtbetrag der in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne beläuft sich nach Steuern auf insgesamt –17.716 TEUR (Vj. –18.617).

6.11 PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Deutschland

In Deutschland hat der Konzern seinen Mitarbeitern leistungsorientierte Pensionspläne gemäß Betriebsvereinbarung angeboten.

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung vom 1. Januar 2007 wurden die Pensionspläne der SAF-HOLLAND GmbH eingefroren; es können keine Pensionsansprüche mehr erdient werden. Für diese Pläne hängen die in die Zukunft gerichteten Pensionszahlungen von der Betriebszugehörigkeit ab.

Für den Plan der SAF-HOLLAND Verkehrstechnik GmbH hängen die zukunftsgerichteten Pensionszahlungen von der Betriebszugehörigkeit sowie dem individuellen Einkommen ab. Die Gesellschaft hat im Februar 2011 den Durchführungsweg von einer unmittelbaren Pensionszusage auf eine mittelbare Pensionszusage in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse geändert. Der Wechsel des Durchführungsweges hat nicht zu einer Änderung der an die Mitarbeiter gewährten Zusagen geführt. Die Rückdeckung der Unterstützungskasse erfolgt durch einen Gruppenversicherungsvertrag. Da es sich bei den Rückdeckungsansprüchen mangels Insolvenzversicherung der Ansprüche zugunsten der Mitarbeiter nicht um Planvermögen handelt, ist der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung in Übereinstimmung mit IAS 19 in Höhe von 799 TEUR (Vj. 733) in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

U.S.A.

SAF-HOLLAND Inc. unterhält drei Pensionspläne, die für Neueintritte geschlossen sind. Die Leistungen, die im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne erbracht werden, hängen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit oder in manchen Fällen vom individuellen Einkommen des Teilnehmers ab. Die Aufsicht über die Kapitalanlage des Planvermögens wurde an einen Anlagenausschuss delegiert. Das Planvermögen wird von einem Treuhänder verwaltet. Der Treuhänder, der für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich ist, handelt nach Vorgaben des Anlagenausschusses. Die Pensionspläne richten sich nach den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (US-Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Für leistungsorientierte Pläne sehen die Vorschriften ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % vor, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden.

Darüber hinaus unterhält die SAF-HOLLAND Inc. einen Plan für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dieser wird auf freiwilliger Basis gewährt und bietet anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Kostenübernahme für medizinische Behandlungen für bis zu drei Jahre an. Im August 2018 wurde ein Unterplan dieses Plans für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gekündigt. Der Gewinn aus der Abwicklung dieses Plans belief sich auf 4.724 TEUR.

Kanada

In Kanada unterhält SAF-Holland Canada Ltd. einen Pensionsplan, der noch für Neueintritte offen ist. Nach den gesetzlichen Regelungen des Ontario Pension Benefits Act sowie den gesetzlichen Regelungen der kanadischen Steuerbehörde (Canada Revenue

Agency) besteht für Pensionspläne eine Mindestdotierungsvorschrift, die nicht voll ausfinanziert sind und auch in absehbarer Zeit nicht ausfinanziert sein werden.

Die Entwicklung der leistungsorientierten Pläne zum 31. Dezember stellen sich wie folgt dar:

	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) (I)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)		Auswirkungen der Vermögensobergrenze (III)		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I-II+III)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
	TEUR							
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	98.610	108.447	64.575	70.122	99	–	34.134	38.325
Zugänge zum Konsolidierungskreis	1.191	–	105	–	–	–	1.086	–
Eröffnungswert	99.801	108.447	64.680	70.122	99	–	35.220	38.325
Laufende Dienstzeitaufwendungen	709	1.000	–	–	–	–	709	1.000
Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen ¹	–4.724	–183	–	–	–	–	–4.724	–183
Settlement	–	356	–	–	–	–	–	356
Zinsaufwendungen	3.074	3.551	–	–	3	–	3.077	3.551
Zinserträge	–	–	2.215	2.430	–	–	–2.215	–2.430
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne	–941	4.724	2.215	2.430	3	–	–3.153	2.294
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	–6.617	3.674	–5.673	6.216	–	–	–944	–2.542
Auswirkungen der Vermögensobergrenze	–	–	–	–	–2	99	–2	99
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	–6.617	3.674	–5.673	6.216	–2	99	–946	–2.443
Arbeitgeberbeiträge	–	–	923	998	–	–	–923	–998
Gezahlte Leistungen	–4.368	–8.055	–3.948	–7.653	–	–	–420	–402
Fremdwährungsumrechnungseffekte	2.443	–10.180	1.710	–7.538	–4	–	729	–2.642
Sonstige Überleitungspositionen	–1.925	–18.235	–1.315	–14.193	–4	–	–614	–4.042
Stand zum Ende des Geschäftsjahrs	90.318	98.610	59.907	64.575	96	99	30.507	34.134
Darin:								
Deutschland	14.697	14.974	11	11	–	–	14.686	14.963
USA	57.950	60.765	46.939	50.573	–	–	11.011	10.192
Kanada	12.805	13.916	12.854	13.991	96	99	47	24
Übrige Länder	1.459	–	103	–	–	–	1.356	–
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.407	8.955	–	–	–	–	3.407	8.955
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	–	–	–3.458	8.646	–	–	–	–

¹ Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen spiegeln die Auswirkungen der Planänderungen für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wider unter Berücksichtigung einer Abzinsungsrate in Höhe von 3,93% zum 31. August 2018.

Der Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen in Höhe von 30.507 TEUR (im Vj. 34.134) wird in voller Höhe in der Position Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Es ergaben sich Nettozinsaufwendungen in Höhe von 862 TEUR (Vj. 1.121).

Die in den Neubewertungen enthaltenen versicherungsmathematischen Gewinne(-)/Verluste(+) resultieren aus:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Erfahrungsbedingte Verluste/ Gewinne der leistungsorientierten Verpflichtung	-970	-6.216
Erfahrungsbedingte Verluste/ Gewinne des Planvermögens	5.673	-123
Änderungen in demografischen Annahmen	46	-703
Änderungen in finanziellen Annahmen	-5.693	4.500
Gesamt	-944	-2.542

Versicherungsmathematische Annahmen

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen und der Verpflichtungen für Leistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Versorgungsplänen des Konzerns dargestellt:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungsfaktor		
Pensionsplan Deutschland	2,00	1,90
Pensionsplan USA	4,15	3,49
Pensionsplan Kanada	4,01	3,45
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4,01	3,35
Gehaltstrend		
Pensionsplan Deutschland	0,00/2,00 ¹	0,00/2,00 ¹
Pensionsplan USA	3,50	3,50
Pensionsplan Kanada	- ³	- ³
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	N/A	N/A
Rententrend		
Pensionsplan Deutschland	2,00	2,00
Pensionsplan USA	- ²	- ²
Pensionsplan Kanada	- ³	- ³
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	N/A	N/A
Fluktuationsrate		
Pensionsplan Deutschland	4,60	4,60
Pensionsplan USA	2,88	2,88
Pensionsplan Kanada	-	-
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Sarason T5	Sarason T5

¹ Für die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen der SAF-HOLLAND GmbH wurden keine Gehaltssteigerungen berücksichtigt, da die Höhe der Verpflichtung von der Dauer der Betriebszugehörigkeit des jeweiligen Mitarbeiters abhängt und der Pensionsplan eingefroren ist, so dass keine zusätzlichen Beiträge verdient werden können. Der Gehaltstrend für die Pensionsverpflichtungen der SAF-HOLLAND Verkehrstechnik GmbH wurde mit 2,00% angesetzt.

² Für die Pensionspläne in den USA wurden keine zukünftigen Rentensteigerungen berücksichtigt, da die Pensionszahlungen konstant bleiben. Deshalb werden nur die Betriebszugehörigkeit oder Gehalts- und Lohnerhöhungen bis zum Zeitpunkt des Renteneintritts für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen berücksichtigt.

³ Für die Pensionspläne in Kanada wurden keine zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt, da die Pensionszahlungen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängen.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

Deutschland	Heubeck Richttafeln 2018G (Vj. 2005G)
USA	Sterbetafel RP-2014 mit generationsabhängiger projektiver Skala MP-2018
Kanada	Sterbetafel RP-2014Priv mit generationsabhängiger projektiver Skala MI-2017

Inflation der Kosten für medizinische Versorgungsleistungen:

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Anfänglicher Kurs (Kostentrend für medizinische Versorgungsleistungen für das nächste Jahr)	6,50	6,75
Endgültiger Kurs (Kostentrend für medizinische Versorgungsleistungen unter Annahme einer Verminderung der Kosten)	5,00	5,00
Endjahr	2024	2024

Sensitivitätsanalysen

Als wesentlicher wertbestimmender Faktor der leistungsorientierten Verpflichtung wird der Diskontierungszinssatz angesehen. Eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes um 0,75 Prozentpunkte hätte folgende Auswirkung auf die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung:

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Erhöhung	Rückgang	Erhöhung	Rückgang
Gesamt	-7.699	8.920	-8.927	10.274
davon:				
Deutschland	-1.707	2.085	-1.874	2.177
USA	-4.609	5.296	-5.611	6.489
Kanada	-1.297	1.443	-1.442	1.608
Übrige Länder	-86	96	-	-

Eine Veränderung in Höhe von 1 Prozentpunkt bei der Annahme des Kostentrends für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auswirken:

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Erhöhung	Rückgang	Erhöhung	Rückgang
Auswirkung auf den gesamten laufenden Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand	9	-8	86	-73
Effekt auf die leistungsorientierte Verpflichtung	215	-198	857	-746

Zukünftige Zahlungsströme

Die im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Verpflichtungen stehenden zukünftigen Auszahlungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

TEUR					2018
	2019	2020–2023	2024–2028	2029 ff.	Gesamt
Deutschland	499	2.104	2.856	15.895	21.354
USA	4.030	15.748	19.664	64.078	103.520
Kanada	501	2.345	3.620	16.826	23.292
Übrige Länder	80	356	2.323	–	2.759
Gesamt	5.110	20.553	28.463	96.799	150.925

TEUR					2017
	2018	2019–2022	2023–2027	2028 ff.	Gesamt
Deutschland	481	2.043	2.773	16.022	21.319
USA	3.890	16.123	20.720	68.772	109.505
Kanada	452	2.211	3.850	27.836	34.349
Gesamt	4.823	20.377	27.343	112.630	165.173

Im Folgenden wird die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionspläne dargestellt:

in Jahren		
	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland	17	18
USA	12	12
Kanada	10	11
Übrige Länder	9	–

Die für das Geschäftsjahr 2019 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 1.322 TEUR.

Aufgliederung des Planvermögens

Die wichtigsten Kategorien des Planvermögens stellen sich als prozentualer Anteil am beizulegenden Zeitwert des gesamten Planvermögens und wertmäßig wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	%	TEUR	%	TEUR
Aktien	62,17 %	37.241	63,00 %	40.682
Anleihen	33,27 %	19.934	31,00 %	20.018
Geld- und Kapitalmarkt	1,44 %	862	1,00 %	646
Immobilien	2,93 %	1.755	3,00 %	1.937
Versicherungen	0,19 %	115	2,00 %	1.292
Gesamt	100,00 %	59.907	100,00 %	64.575

Die Investitionen für die Pensionsfonds werden über ein diversifiziertes Portfolio hoch liquider institutioneller Investmentfonds, wie es im Investment Advisors Act von 1940 geregelt ist, verwaltet. Das Portfolio ist in verschiedene Anlageklassen investiert. Investiert wird unter anderem in U.S.- sowie in globale Aktien, U.S.- und globale festverzinsliche Anlagen sowie in Immobilien.

6.12 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Nachfolgend sind die wesentlichen sonstigen Rückstellungsinhalte und deren Entwicklung aufgeführt:

TEUR								
	Garantien und Gewähr- leistungen	Alters- teilzeit	Umwelt- abgaben	Berufsun- fähigkeits- und Kranken- versicherungs- leistungen	Restruk- turierung	Wertsteige- rungsrechte	Sonstige	Gesamt
31.12.2016	7.956	554	217	1.921	225	5.016	901	16.790
Zuführung	7.200	6	3	–	362	2.332	898	10.801
Inanspruchnahme	4.982	246	–	3	213	2.639	452	8.535
Auflösung	–	–	58	61	–	–	516	635
Zinseffekt aus der Bewertung	–	–	–	–	–	58	–	58
Umrechnungsdifferenzen	–347	–	–11	–228	–29	–251	–75	–941
31.12.2017	9.827	314	151	1.629	345	4.516	756	17.538
Zugänge zum Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	180	180
Zuführung	7.657	382	2	5	202	334	1.649	10.231
Inanspruchnahme	6.938	314	–	71	349	1.733	25	9.430
Auflösung	6	–	4	322	–	663	244	1.239
Umrechnungsdifferenzen	277	23	–6	63	4	44	–89	316
Stand 31.12.2018	10.817	405	143	1.304	202	2.498	2.227	17.596
Davon in 2018								
Kurzfristig	6.686	30	39	460	202	1.280	1.295	9.992
Langfristig	4.131	375	104	844	–	1.218	932	7.604
Davon in 2017								
Kurzfristig	6.170	147	39	436	345	789	279	8.205
Langfristig	3.657	167	112	1.193	–	3.727	477	9.333

Garantien und Gewährleistungen

Die Rückstellung wurde anhand von erwarteten Garantien und Gewährleistungen für Produkte, die während der vergangenen Perioden vertrieben wurden, gebildet. Die Rückstellungen wurden ausgehend von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag gebildet. Die Garantien umfassen kostenfreie Reparaturen bzw. nach Ermessen des Konzerns kostenfrei zu ersetzende und in Partnerwerkstätten einzubauende Bauelemente.

Altersteilzeit

In Deutschland ermöglicht der Konzern den Mitarbeitern das Altersteilzeitmodell, das mit einer frühzeitigen Rente bzw. Pensionierung verbunden ist. Der Konzern verwendet in Deutschland das sogenannte Blockmodell. Dieses Blockmodell unterteilt die Altersteilzeit in zwei Phasen. Hierbei erfolgt die Vereinbarung einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit und einer sich anschließenden Phase mit vollständiger Freistellung. Die Rückstellung wird abgezinst und mit ihrem Barwert passiviert. Altersteilzeitverpflichtungen werden gegen eine mögliche Insolvenz gesichert.

Umweltabgaben

Die Rückstellung für Umweltabgaben wird im Zusammenhang mit umweltbedingten Verpflichtungen gebildet, basierend auf Ereignissen in der Vergangenheit. Das sind insbesondere solche Ereignisse, die wahrscheinlich sind und zuverlässig geschätzt werden können.

Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsleistungen an Arbeitnehmer

Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsleistungen werden in Höhe der entstandenen Ansprüche berücksichtigt. Zusätzlich werden die Gesamtverbindlichkeiten für Schadenersatzansprüche anhand von historischen Erfahrungswerten geschätzt, wobei der verlustminimierende Versicherungsschutz berücksichtigt wird.

Restrukturierungsrückstellung

Die Rückstellungen enthalten hauptsächlich Personalkosten für Abfindungszahlungen.

Anteilsbasierte Vergütung

Performance-Share-Unit-Plan (PSU-Plan)

Im Rahmen des PSU-Plans können Mitglieder des Management Boards sowie ausgewählte Führungskräfte Barprämien in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Performanceziele erhalten. Seit 2013 wird den Planteilnehmern jedes Jahr ein PSU-Plan mit einer vierjährigen Laufzeit angeboten.

Ziel dieses Plans ist die nachhaltige Verknüpfung der Interessen der Unternehmensführung und der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre der SAF-HOLLAND S.A. an der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Der Performance-Share-Unit-Plan berücksichtigt sowohl die Unternehmensperformance als auch die Aktienkursentwicklung und sieht eine Performanceperiode von vier Jahren vor.

Die Teilnehmer erhalten zu Beginn der Performanceperiode virtuelle Share Units. Die Anzahl der Share Units zu Beginn der Performanceperiode ergibt sich aus der Division des vom Board of Directors jährlich festgesetzten Dotierungswertes durch den durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate des Jahres, das der Dotierung vorangeht. Nach Ablauf der Performanceperiode wird die dotierte Anzahl der Share Units durch Multiplikation mit einem Zielerreichungsfaktor angepasst. Der Zielerreichungsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen realisierten Unternehmensperformance (bereinigte EBIT-Marge) während der Performanceperiode zum durchschnittlichen Zielwert, der zuvor für die Performanceperiode festgelegt wurde.

Der Auszahlungsanspruch der Teilnehmer wird durch Multiplikation der Share Units mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwei Monate der Performanceperiode und dem Zielerreichungsfaktor bestimmt. Ein Anspruch auf Aktien der SAF-HOLLAND S.A. besteht nicht.

Eine Auszahlung aus dem Performance-Share-Unit-Plan ist auf 200% des bei Auszahlung aktuellen Bruttojahresgehalts des Teilnehmers begrenzt.

Voraussetzung für die Ausübbarkeit der Wertsteigerungsrechte ist die Erreichung eines definierten Erfolgsziels. Das Erfolgsziel ist dann erfüllt, wenn der Konzern im Gewährungszeitraum durchschnittlich eine operative Mindestperformance hinsichtlich der Erfolgsgröße „Adjusted EBIT“ erreicht hat.

Der Bestand an ausgegebenen Share Units beträgt zum Stichtag 392.737 und stellt sich wie folgt dar:

	Performance-Share-Unit-Plan				
	2014–2017	2015–2018	2016–2019	2017–2020	2018–2021
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Share Units	120.670	117.699	108.799	113.759	–
In der Berichtsperiode gewährte Share Units	–	–	–	–	89.001
In der Berichtsperiode verwirkte Share Units	–	9.277	9.800	11.530	5.914
In der Berichtsperiode ausgeübte Share Units	120.670	–	–	–	–
In der Berichtsperiode verfallene Share Units	–	–	–	–	–
Zum Ende der Berichtsperiode ausstehende Share Units	–	108.422	98.999	102.229	83.087
Zum Ende der Berichtsperiode ausübbarer Share Units	–	108.422	–	–	–

Die gewährten Share Units wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Share Units wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Share Units gewährt wurden, neu bewertet. Für die Bewertung der gewährten Optionen wurden ausschließlich die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	Performance-Share-Unit-Plan			
	2015–2018	2016–2019	2017–2020	2018–2021
Erwartete Restlaufzeit (in Jahren)	0,00	1,00	2,00	3,00
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt (Euro)	11,20	11,20	11,20	11,20
Erwartete Volatilität	n/a	34,53%	28,72%	29,73%
Risikoloser Zinssatz	–0,73%	–0,73%	–0,66%	–0,56%
Dividendenrendite	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%

Für weiterführende Informationen bzgl. der Bewertungsparameter wird auf Anhangsangabe 2.2 verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert wird über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Rückstellung für diese Performance-Pläne 2,5 Mio. Euro (Vj. 4,5 Mio. Euro). Der Periodenaufwand in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vj. 2,1 Mio. Euro) ist in der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet worden.

6.13 VERZINSLICHE DARLEHEN UND ANLEIHEN

	TEUR					
	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verzinsliche Bankdarlehen	12.196	12.369	–	–	12.196	12.369
Wandelschuldverschreibung	98.653	97.990	–	–	98.653	97.990
Anleihe	–	–	–	75.000	–	75.000
Schuldscheindarlehen	200.000	200.000	–	–	200.000	200.000
Finanzierungskosten	–1.045	–1.138	–393	–498	–1.438	–1.636
Zinsverbindlichkeiten	3	–	771	4.268	774	4.268
Sonstige Darlehen	54.652	52.063	3.558	2.551	58.210	54.614
Gesamt	364.459	361.284	3.936	81.321	368.395	442.605

Am 26. April 2018 wurde die im Jahr 2012 aufgelegte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 75,0 Mio. EUR fällig und mit Barmitteln abgelöst.

Ferner wurde am 2. Oktober 2018 mit einem erweiterten Bankkonsortium ein neuer Konsortialkredit geschlossen, der die bis dahin bestehende Finanzierung ersetzt hat und die Versorgung der Gruppe mit langfristigen Finanzmitteln zu günstigeren Zinskonditionen bis maximal Oktober 2025 gewährleistet. Die neu abgeschlossene Kreditvereinbarung beinhaltet eine

revolvierende Kreditlinie über 200 Mio. Euro, die in verschiedenen Währungen in Anspruch genommen werden kann. Im Bedarfsfall besteht eine Option, den Rahmen um zusätzliche 100 Mio. Euro auszuweiten. Durch die Refinanzierung hat sich der verfügbare Kreditrahmen auf 208 Mio. Euro (31. Dezember 2017: ca. 156 Mio. Euro) erhöht.

Nachfolgende Tabelle enthält die Ermittlung der Gesamtliquidität als Summe aus frei verfügbaren Kreditlinien bewertet zum Stichtagskurs zuzüglich vorhandener Barmittel und aus kurzfristig frei verfügbaren finanziellen Vermögenswerten:

	31.12.2018				
	Abgerufener Betrag bewertet zum Stichtagskurs	Vereinbarter Kreditrahmen bewertet zum Stichtagskurs	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Sonstige kurzfristige Geldanlagen	Gesamtliquidität
Revolvierende Kreditlinie	5.216	200.000	–	–	194.784
Sonstige Kreditlinien	6.980	8.016	155.009	–	156.045
Gesamt	12.196	208.016	155.009	–	350.829

	31.12.2017				
	Abgerufener Betrag bewertet zum Stichtagskurs	Vereinbarter Kreditrahmen bewertet zum Stichtagskurs	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Sonstige kurzfristige Geldanlagen	Gesamtliquidität
Facility A	5.380	120.000	–	–	114.620
Facility B	–	29.219	–	–	29.219
Sonstige Kreditlinien	6.989	7.053 ¹	278.775	58.306	337.145
Gesamt	12.369	156.272	278.775	58.306	480.984

¹ Bilaterale Kreditlinie für Aktivitäten des Konzerns in China.

Die Berechnung der Gesamtliquidität erfolgt unter Berücksichtigung der sonstigen kurzfristigen Geldanlagen. Die sonstigen kurzfristigen Geldanlagen sind hochgradig liquide und sind ökonomisch betrachtet als Zahlungsmitteläquivalente anzusehen. Den Bilanzierungsregeln folgend werden diese allerdings getrennt vom Zahlungsmittelbestand ausgewiesen.

6.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 129.115 TEUR (Vj. 114.219) sind unverzinslich und werden gewöhnlich innerhalb von zwei bis sechs Monaten ausgeglichen.

6.15 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung der Put-Optionen für den Erwerb der ausstehenden Anteile an KLL Equipamentos para Transporte Ltda sowie der Anteile an V.Orlandi S.p.A. Diese betragen zum Stichtag 16.271 TEUR (Vj. 15.910).

6.16 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	Kurzfristig		Langfristig	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Gehältern und Sozialabgaben	12.677	12.235	–	–
Sonstige Steuern	5.801	4.795	–	–
Jubiläumsverpflichtungen	157	265	626	575
Verbindlichkeiten aus Factoring	4.811	1.396	–	–
Sonstiges	3.491	3.164	–	20
Gesamt	26.937	21.855	626	595

7 SONSTIGE ANGABEN

7.1 FINANZINSTRUMENTE UND FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

31.12.2018							
	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Fair Value
			(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam		
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	155.009	155.009	–	–	–	155.009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	138.875	138.875	–	–	–	138.875
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHfT	135	–	–	135	–	135
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	2.679	2.679	–	–	–	2.679
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	129.115	129.115	–	–	–	129.115
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	FLAC	368.395	368.395	–	–	–	377.425
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	229	–	–	–	229	229
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLtPL	776	–	–	776	–	776
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLHfT	16.271	–	–	16.271	–	16.271
Davon aggregiert nach Bewer- tungskategorien gemäß IFRS 9							
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAC	296.563	296.563	–	–	–	296.563
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	497.510	497.510	–	–	–	506.540
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FAHfT	135	–	–	135	–	135
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FLHfT	16.271	–	–	16.271	–	16.271
Finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value mit GuV-Effekt	FLtPL	776	–	–	776	–	776

TEUR

31.12.2017

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Fair Value
			(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam			
Aktiva								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	278.775	278.775	–	–	–	278.775	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	135.662	135.662	–	–	–	135.662	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	940	940	–	–	–	940	
Sonstige kurzfristige Geldanlagen	FAAC	58.306	58.306				58.306	
Passiva								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	114.219	114.219	–	–	–	114.219	
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	FLAC	442.605	442.605	–	–	–	487.118	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	55	–	–	–	55	55	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten								
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLtPL	15.910	–		15.910		15.910	
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHfT	655	–	–	655	–	655	
Davon aggregiert nach Bewer- tungskategorien gemäß IFRS 9								
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	FAAC	473.683	473.683	–	–	–	473.683	
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	556.824	556.824	–	–	–	601.337	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	FAHfT	–	–	–	–	–	–	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	FLHfT	655	–	–	655	–	655	
Finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value mit GuV-Effekt	FLtPL	15.910			15.910		15.910	

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten:

	31.12.2018			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Wandelschuldverschreibung	–	108.757	–	108.757
Schuldscheindarlehen	–	196.480	–	196.480
Verzinsliche Darlehen	–	72.188	–	72.188
Put-Option für die restlichen Anteile an KLL Equipamentos para Transporte Ltda.	–	–	7.366	7.366
Put-Option für die restlichen Anteile an der V.ORLANDI S.p.A.	–	–	8.905	8.905
Derivative finanzielle Vermögenswerte	–	135	–	135
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	776	–	776

	31.12.2017			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Anleihen	76.272	–	–	76.272
Wandelschuldverschreibung	–	138.925	–	138.925
Schuldscheindarlehen	–	199.748	–	199.748
Verzinsliche Darlehen	–	72.173	–	72.173
Put-Option für die restlichen Anteile an KLL Equipamentos para Transporte Ltda.	–	–	15.910	15.910
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	655	–	655

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Deshalb entsprechen zum Abschlussstichtag deren Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von verzinslichen Darlehen sowie des Schuldscheindarlehen und der Wandelschuldverschreibung werden als Barwert der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurven sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Strukturkurve ermittelt. Hinsichtlich der in der Position „Anleihen“ ausgewiesenen Anleihe erfolgte die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis des Kurswertes zum Bilanzstichtag. Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Devisenterminkontrakte. Hierbei kommen Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen zur Anwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt. In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden ausschließlich Derivate in Höhe von –641 TEUR (Vj. –655) sowie die sonstige finanzielle Verbindlichkeit aus der Bewertung der Put-Optionen für die Erwerbe der restlichen Anteile an KLL Equipamentos para Transporte Ltda. und an der V.Orlandi S.p.A. in Höhe von 16.271 TEUR (Vj. 15.910) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der sonstigen Verbindlichkeit aus der Bewertung der Put-Optionen wird auf Basis prognostizierter Ergebnisgrößen ermittelt. Da diese Informationen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird die Put-Option der Stufe 3 zugeordnet.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehen und des Schuldscheindarlehen sowie der derivativen finanziellen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgte mit Ausnahme der Anleihen auf Basis von Faktoren, die sich direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachten

lassen. Diese Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist daher der Stufe 2 der hierarchischen Einstufung nach IFRS 7 zuzuordnen. Auf Grund des Fehlens eines aktiven Marktes im Sinne des IFRS 7 wird die Wandelschuldverschreibung ebenfalls der Stufe 2 zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihen basiert auf Preisnotierungen zum Abschlussstichtag (Stufe 1). Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind im Folgenden beschrieben:

Stufe 1: notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten,

Stufe 2: andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind, und

Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018					
	Aus der Folgebewertung					Netto- ergebnis
	Aus Zinsen	Aus Entgelten	Zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	180	–	–	–	–441	–261
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	–	–	–862	–	–	–862
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–10.481	–	–	–485	–	–10.966
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	679	–	–	679
Gesamt	–10.301	–	–183	–485	–441	–11.410

	31.12.2017					
	Aus der Folgebewertung					Netto- ergebnis
	Aus Zinsen	Aus Entgelten	Zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	451	–	–	–	–1.706	–1.255
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	–	–	–828	–	–	–828
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–14.490	–	–	–59	–	–14.549
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	376	–	–	376
Gesamt	–14.039	–	–452	–59	–1.706	–16.256

Die Komponenten des Nettoergebnisses werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst, ausgenommen die von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den Vertriebskosten ausgewiesen werden.

Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus verzinslichen Darlehen und Anleihen sowie die Amortisation von Transaktionskosten ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als international tätiger Konzern ist die SAF-HOLLAND S.A. sowohl unternehmerischen als auch branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Chancen und Risiken bewusst zu steuern ist integraler Bestandteil für Entscheidungen im Unternehmen und dessen Führung.

Um auf veränderte Wettbewerbs- und Umweltbedingungen angemessen vorbereitet zu sein und die Wertschöpfung im Unternehmen effizient steuern zu können, hat das Management Board ein Risikomanagementsystem implementiert, das vom Audit Committee überwacht wird. Im Risikomanagement-Handbuch sowie in ergänzenden Konzernrichtlinien werden die Risikomanagementprozesse, einzuhaltende Grenzwerte und der Einsatz von Finanzinstrumenten zur Risikosteuerung definiert. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, auftretende Risiken zu erkennen und zu bewerten. Identifizierte Risiken werden zeitnah kommuniziert, gesteuert und überwacht.

Der Konzern ist im Wesentlichen Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Zinsrisiken und Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement der Gruppe zielt darauf ab, die Risiken durch die Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit zu limitieren. Dies geschieht insbesondere durch den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Hedge-Instrumenten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe besteht darin, aufgrund nicht ausreichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln existierende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Die Begrenzung und die Steuerung des Liquiditätsrisikos zählen zu den primären Aufgaben des Managements des Unternehmens. Der Konzern überwacht täglich die aktuelle Liquiditätssituation. Zur Steuerung des künftigen Liquiditätsbedarfs werden eine wöchentliche Dreimonatsvorschau und eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung für zwölf Monate eingesetzt. Darüber hinaus analysiert das Management fortlaufend die Einhaltung der Finanzkennzahlen aus der langfristigen Kreditvereinbarung.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

TEUR				
31.12.2018				
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	368.395	3.936	272.099	92.360
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	229	191	38	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.115	129.115	–	–
Sonstige finanziellen Verbindlichkeiten				
Sonstige finanziellen Verbindlichkeiten	16.271	–	7.366	8.905
Derivate ohne Hedge-Beziehung	776	776	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	514.786	134.018	279.503	101.265

TEUR				
31.12.2017				
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	442.605	81.321	268.888	92.396
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	55	32	23	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.219	114.219	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.910	–	15.910	–
Derivate ohne Hedge-Beziehung	655	655	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	573.444	196.227	284.821	92.396

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich:

	31.12.2018								
	Cashflows 2019			Cashflows 2020			Cashflows 2021 – 2028		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verzinsliche Darlehen und Anleihen und Anleihen	-3.803	-1.418	-3.936	-3.246	-1.321	-140.500	-13.847	-563	-159.300
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-146	-	-191	-44	-	-38	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten									
Derivate ohne Hedge-Beziehung	-776	-	-	-	-	-	-	-	-

	31.12.2017								
	Cashflows 2018			Cashflows 2019			Cashflows 2020 – 2027		
	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verzinsliche Darlehen und Anleihen	-4.806	-2.526	-77.551	-2.965	-2.526	-	-10.721	-8.452	-319.323
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-7	-	-32	-14	-	-23	-	-	-

Einbezogen wurden alle Instrumente, die zum Stichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten:

TEUR							31.12.2018
	01.01.2018	Cashflows	Währungs- effekt	Aufzinsung	Wandlung	Unterneh- menszusam- menschlüsse	31.12.2018
Verz. Bankdarlehen	12.369	-280	107	-	-	-	12.196
Anleihe	75.000	-75.000	-	-	-	-	-
Wandelschuldanleihe	97.990	-	-	663	-	-	98.653
Schuldscheindarlehen	200.000	-	-	-	-	-	200.000
Sonstige Darlehen	54.615	-15.531	-336	-	-	19.462	58.210
Leasing	55	-23	-	-	-	197	229

TEUR							31.12.2017
	01.01.2017	Cashflows	Währungs- effekt	Aufzinsung	Wandlung	Unterneh- menszusam- menschlüsse	31.12.2017
Verz. Bankdarlehen	10.639	2.453	-723	-	-	-	12.369
Anleihe	75.000	-	-	-	-	-	75.000
Wandelschuldanleihe	97.743	-	-	647	-400	-	97.990
Schuldscheindarlehen	200.000	-	-	-	-	-	200.000
Sonstige Darlehen	56.457	-1.025	-817	-	-	-	54.615
Leasing	1.587	-1.477	-55	-	-	-	55

Kreditrisiko

Die Gruppe ist bei Finanzinstrumenten einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das darin besteht, dass eine Vertragspartei den ihr obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Minimierung dieser Ausfallrisiken werden die ausstehenden Forderungen in allen Geschäftsbereichen fortwährend von allen Konzerngesellschaften lokal überwacht. Zur Begrenzung der Kreditrisiken schließt der Konzern grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Geschäftspartnern Verträge ab. Hierzu wurde ein laufendes Kreditmanagement implementiert, das potenzielle Kunden einer Bonitätsbeurteilung unterzieht. Zur Steuerung spezifischer Ausfallrisiken setzt der Konzern in Europa und Amerika Warenkreditversicherungen ein und hat zudem für alle Kunden Kreditlimits eingerichtet.

Dennoch auftretende Kreditrisiken werden durch individuelle und kollektive Wertminderungen auf bilanzierte Forderungen berücksichtigt. Der erwartete Kreditverlust wird zu jedem Abschlussstichtag automatisiert durch die Software „Smart Reserve“ von Euler Hermes Deutschland AG ermittelt. Die Wertberichtigungsquoten berücksichtigen neben der Bonität der Kunden auch Kriterien wie die geografische Region, die Über-

fälligkeit der Forderungen in Tagen sowie makroökonomische Faktoren.

Die Bewertung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind. Akkreditive und sonstige Formen der Kreditversicherung werden als Bestandteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrachtet und in die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs einbezogen.

Zinsrisiko

Der Konzern ist infolge seiner Finanzierungsaktivitäten Zinsrisiken ausgesetzt. Marktinduzierte Zinsänderungen können insbesondere Einfluss auf die Zinslast im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Darlehen und Anleihen haben. Änderungen der Zinsraten beeinflussen hierbei den zinsbedingten Cashflow. Zur Absicherung dieses Cashflow-Risikos hält die Gruppe Zinsswaps, um bestimmte variable Cashflows in fixe Cashflows zu transformieren und die Zinsrate abzusichern.

Weiterhin ist der Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Buchwert der Finanzschulden aufgrund von Zinsänderungen ändern kann. Da der Konzern nicht plant, diese Finanzschulden zum Marktpreis anzusetzen, besteht in diesem Zusammenhang kein wirtschaftliches Risiko.

Die Gruppe unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Eurozone, in Nordamerika und China.

Infolge der Emission eines Schuldscheindarlehens im November 2015 wurden in Übereinstimmung mit der Risikostrategie des Konzerns Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 72,0 Mio. Euro zur Absicherung der verzinslichen Tranchen des Schuldscheindarlehens abgeschlossen.

Gemäß IFRS 7 hat der Konzern die für ihn relevanten Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalyse darzustellen. Diese Analysen zeigen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf die Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 um 100 Basispunkte niedriger (höher) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um 295 TEUR (Vj. 419) höher (geringer) ausgefallen. Alle anderen Variablen werden konstant angenommen.

Fremdwährungsrisiko

Infolge der Internationalität seiner Geschäftstätigkeit unterliegt der Konzern Fremdwährungsrisiken aus Investitionen, Finanzierungen und dem operativen Geschäft. Die einzelnen

Tochtergesellschaften tätigen ihr operatives Geschäft sowie Investitionen überwiegend in der jeweiligen Landeswährung. Um sich gegen einen Teil der verbleibenden Transaktionsrisiken abzusichern, verwendet der Konzern Devisenterminkontrakte. Die Devisenterminkontrakte werden nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Cashflows designiert. Der Zeitraum, für den die Devisenterminkontrakte abgeschlossen werden, entspricht dem Zeitraum, in dem ein Fremdwährungsrisiko der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle besteht, in der Regel bis zu zwölf Monaten. Die Finanzierung der Konzerngesellschaften erfolgt überwiegend durch die SAF-HOLLAND S.A. und die SAF-HOLLAND GmbH. Die an die ausländischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen sind in der Regel in Euro dotiert. Aus der Umrechnung der Intercompany-Darlehen zum Stichtagskurs können sich unrealisierte Kursgewinne bzw. Kursverluste ergeben. Zum Bilanzstichtag betragen die unrealisierten Kursverluste –4.548 TEUR (Vj.–13.069). Davon wurden –4.522 TEUR (Vj.–13.069) ins sonstige Ergebnis (OCI) umgegliedert, da es sich um Translationseffekte aus der Bewertung der Intercompany-Fremdwährungsdarlehen handelt, welche als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb angesehen werden und dementsprechend erfolgsneutral behandelt werden.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 5%igen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber dem US-Dollar auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 5%igen Änderung der Wechselkurse an.

	Änderung des Wechselkurses USD/EUR	Effekt auf das Ergebnis vor Steuern	Effekt auf Eigenkapital nach Steuern
2018	5 %	5.097	5.044
	–5 %	–5.097	–5.044
2017	5 %	3.760	4.223
	–5 %	–3.760	–4.223

7.2 ERGEBNIS JE AKTIE

		Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Periodenergebnis (Ergebnisanteil der Anteilseigner der Muttergesellschaft)	TEUR	48.151	42.887
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von ausgegebenen Aktien	Tausend	45.394	45.361
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	1,06	0,95
Verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro	0,92	0,82

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionären der SAF-HOLLAND S.A. zurechenbaren Periodenergebnisses durch die Anzahl der durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Während der Periode neu ausgegebene Aktien werden anteilig für den Zeitraum, in dem sie sich in Umlauf befinden, berücksichtigt.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Schuldtitel in Aktien (Wandelschuldverschreibung) zugrunde. Die Wandelschuldverschreibung wird bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt hat.

Aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung ergibt sich ein Verwässerungseffekt von 0,14 Euro (Vj. 0,13) je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie leitet sich wie folgt auf das verwässerte Ergebnis je Aktie über:

TEUR	Potenziell verwässernde Finanzinstrumente insgesamt	Für die Berechnung herangezogene verwässernde Finanzinstrumente
	2018	2018
Periodenergebnis		
Zähler für unverwässertes Ergebnis je Aktie (Ergebnisanteil der Muttergesellschaft)	48.151	48.151
Erhöhung um die ergebniswirksamen Effekte aus der Wandelschuldverschreibung	1.191	1.191
Zähler für verwässertes Ergebnis	49.342	49.342
Anzahl der Aktien		
Nenner für unverwässertes Ergebnis je Aktie (gewichteter Durchschnitt der Anzahl in Aktien)	45.394	45.394
Wandelschuldverschreibung	8.348	8.348
Nenner für potenziell verwässertes Ergebnis je Aktie	53.742	
Davon für Verwässerung heranzuziehen (bereinigter gewichteter Durchschnitt)		53.742
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)		1,06
Verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)		0,92

TEUR	Potenziell verwässernde Finanzinstrumente insgesamt	Für die Berechnung herangezogene verwässernde Finanzinstrumente
	2017	2017
Periodenergebnis		
Zähler für unverwässertes Ergebnis je Aktie (Ergebnisanteil der Muttergesellschaft)	42.887	42.887
Erhöhung um die ergebniswirksamen Effekte aus der Wandelschuldverschreibung	1.183	1.183
Zähler für verwässertes Ergebnis	44.070	44.070
Anzahl der Aktien		
Nenner für unverwässertes Ergebnis je Aktie (gewichteter Durchschnitt der Anzahl in Aktien)	45.361	45.361
Wandelschuldverschreibung	8.268	8.268
Nenner für potenziell verwässertes Ergebnis je Aktie	53.629	
Davon für Verwässerung heranzuziehen (bereinigter gewichteter Durchschnitt)		53.629
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)		0,95
Verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)		0,82

Die Berechnung der in der Kalkulation des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogenen potenziell verwässernd wirkenden Aktien ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Wandelschuldverschreibung

	Nennwert (Euro)	Anzahl	Tage	Gewichtete Anzahl
01.01.2018 – 25.04.2018	0,01	8.264.395	115	950.405.425
26.04.2018 – 31.12.2018	0,01	8.386.799	245	2.054.765.755
Gesamt			360	3.005.171.180
Durchschnitt		8.347.698		

	Nennwert (Euro)	Anzahl	Tage	Gewichtete Anzahl
01.01.2017 – 27.04.2017	0,01	8.208.631	118	968.618.411
28.04.2017 – 28.12.2017	0,01	8.297.585	239	1.983.122.719
29.12.2017 – 31.12.2017	0,01	8.264.395	3	24.793.184
Gesamt			360	2.976.534.314
Durchschnitt		8.268.151		

7.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß den Bestimmungen des IAS 7 erstellt und differenziert zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wurde mit Hilfe der indirekten Methode ermittelt. Dagegen wurde der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf Basis der direkten Methode berechnet. Cashflows aus Investitionstätigkeit werden langfristig, regelmäßig länger als ein Jahr, zur Generierung von Erträgen eingesetzt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde ebenfalls nach der direkten Methode errechnet. Diese Cashflows beinhalten Zahlungsströme infolge von Transaktionen mit Aktionären und der Aufnahme bzw. Rückführung von Finanzverbindlichkeiten.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Transaktionen beinhalten den Bewertungseffekt aus der Neubewertung der aus den Put-Optionen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

7.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat als Leasingnehmer im Wesentlichen für Betriebsgebäude, Büro- und Geschäftsausstattung, EDV, Materialhandhabungsausrüstung und Fahrzeuge Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und fünf Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund von vertraglich vereinbarten Operating-Leasingverhältnissen:

TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb 1 Jahres	5.348	5.509
Zwischen 1 und 5 Jahren	10.467	7.477
Über 5 Jahre	4.401	2.313
Gesamt	20.215	15.299
Operating-Leasingzahlungen im Geschäftsjahr	9.161	8.670

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat Finanzierungsleasingverträge für verschiedene technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen können auf deren Barwert übergeleitet werden:

TEUR				
	31.12.2018		31.12.2017	
	Leasing- zahlungen	Barwert inklusive des Restwertes und der anfänglichen Zahlungen	Leasing- zahlungen	Barwert inklusive des Restwertes und der anfänglichen Zahlungen
Bis zu 1 Jahr	199	191	39	32
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	56	38	37	23
Gesamt	255	229	76	55

7.5 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Rechtsstreitigkeiten

Im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, die potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten.

7.6 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

In den Konzernabschluss sind die Abschlüsse der SAF-HOLLAND S.A. und der folgenden Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures einbezogen:

Tochterunternehmen	Firmensitz	% Anteil am Eigenkapital
SAF-HOLLAND GmbH	Deutschland	100,0
SAF-HOLLAND Polska Sp. z o.o.	Polen	100,0
SAF-HOLLAND France S.A.S.	Frankreich	100,0
SAF-HOLLAND Czechia spol.s.r.o.	Tschechien	100,0
SAF-HOLLAND España S.L.U.	Spanien	100,0
SAF-HOLLAND Italia s.r.l. unipersonale	Italien	100,0
SAF-HOLLAND Romania SRL	Rumänien	100,0
SAF-HOLLAND Bulgaria EOOD	Bulgarien	100,0
SAF-HOLLAND do Brasil Ltda.	Brasilien	100,0
KLL Equipamentos para Transporte Ltda.	Brasilien	57,5
SAF-HOLLAND South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	100,0
SAF (Xiamen) Axle Co., Ltd.	China	100,0
OOO SAF-HOLLAND Rus	Russland	100,0
SAF-HOLLAND Middle East FZE	VAE	100,0
SAF-HOLLAND Otomotiv Sanayi ve Ticaret Limited Sirketi	Türkei	100,0
SAF-HOLLAND Inc.	USA	100,0
SAF-HOLLAND Canada Ltd.	Kanada	100,0
SAF-HOLLAND (Aust.) Pty. Ltd.	Australien	100,0
SAF-HOLLAND (Malaysia) SDN BHD	Malaysia	100,0
SAF-HOLLAND (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	100,0
SAF-HOLLAND Verkehrstechnik GmbH	Deutschland	100,0
SAF-HOLLAND International de México S. de R.L. de C.V.	Mexiko	100,0
SAF-HOLLAND International Services México S. de R.L. de C.V.	Mexiko	100,0
SAF-HOLLAND Hong Kong Ltd.	Hongkong	100,0
SAF-HOLLAND (Xiamen) Co., Ltd.	China	100,0
Corpco Beijing Technology and Development Co., Ltd.	China	100,0
OOO SAF-HOLLAND Russland	Russland	100,0
SAF-HOLLAND India Pvt. Ltd.	Indien	100,0
V.ORLANDI S.p.A.	Italien	70,0
V.Orlandi Australia PTY Ltd.	Australien	100,0
V. Orlandi Rus LLC	Russland	70,0
York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd.	Singapur	100,0
York Transport Equipment Pty. Ltd.	Australien	100,0
York Transport Equipment (India) Pvt. Ltd.	Indien	100,0
York Sales (Thailand) Co. Ltd.	Thailand	100,0
YTE Special Products Pte. Ltd.	Singapur	100,0
York Transport Equipment (Shanghai) Co Ltd.	China	100,0
Qingdao YTE Special Products Pte. Ltd.	China	100,0
YTE Transport Equipment (SA) (Pty) Ltd.	Südafrika	100,0
Rednet Pte. Ltd.	Singapur	100,0
PT York Engineering Ltd.	Indonesien	100,0
Axscend Group Ltd.	Großbritannien	69,99
Axscend Ltd.	Großbritannien	69,99
SAF-HOLLAND (Shanghai) Investment Co., Ltd.	China	100,0
SAF-Holland (Yangzhou) Vehicle Parts Co., Ltd.	China	100,0

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Firmensitz	% Anteil am Eigenkapital
SAF-HOLLAND Nippon, Ltd.	Japan	50,0
Castmetal FWI S.A.	Luxemburg	34,09

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Management Boards und des Board of Directors der SAF-HOLLAND S.A. zum Bilanzstichtag:

Management Board

Detlef Borghardt	Chief Executive Officer (CEO), President Region APAC/China
Dr. Matthias Heiden	Chief Financial Officer (CFO)
Steffen Schewerda	President Region Amerika
Alexander Geis	President Region EMEA
Guoxin Mao	President China

Board of Directors

Martina Merz	Vorsitzende des Board of Directors Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors
Dr. Martin Kleinschmitt	Board of Directors
Detlef Borghardt	Mitglied des Board of Directors
Jack Gisinger	Mitglied des Board of Directors
Anja Kleyboldt	Mitglied des Board of Directors
Carsten Reinhardt	Mitglied des Board of Directors

Die Dauer der Bestellung sowie weitere Ämter, die von den Mitgliedern des Board of Directors und des Management Boards ausgeübt werden, sind im Kapitel „Mandate des Board of Directors/Management Boards“ in diesem Geschäftsbericht angegeben.

Zum 31. Dezember 2018 hielten Mitglieder des Management Boards direkt oder indirekt Stammaktien im Betrag von 5 TEUR (Vj. 5) sowie Mitglieder des Board of Directors direkt oder indirekt Stammaktien im Betrag von 0,1 TEUR (Vj. 0,1).

Ferner sind zum Bilanzstichtag für die an Mitglieder des Management Boards gewährten Wertsteigerungsrechte 1.865 TEUR (Vj. 3.019) zurückgestellt; davon wurden 2018 227 TEUR (Vj. 1.182) aufwandswirksam erfasst. Der als kurzfristig zu klassifizierende Rückstellungsanteil beträgt 931 TEUR (Vj. 1.125). Hinsichtlich der Wertsteigerungsrechte handelt es sich um eine anteilsbasierte Vergütung. Weiterführende Informationen sind der Anhangsangabe 6.12 zu entnehmen.

Die als kurzfristig klassifizierte Gesamtvergütung der Mitglieder des Management Boards betrug im Berichtsjahr 2.853 TEUR (Vj. 2.516). Vergütungen aus dem Performance-Share-Unit-Plan sind hingegen nicht in der angegebenen Gesamtvergütung enthalten.

Die Gesamtvergütung des Board of Directors betrug 280 TEUR (Vj. 287) und wurde aufwandswirksam erfasst.

Für weiterführende Informationen bzgl. der Vergütung des Management Boards und des Board of Directors wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen:

TEUR	Erlöse aus Verkäufen an nahestehende Unternehmen		Käufe von nahe- stehenden Unternehmen	
	Q1 – Q4/2018	Q1 – Q4/2017	Q1 – Q4/2018	Q1 – Q4/2017
	Gemeinschaftsunternehmen	1.233	721	–
Assoziierte Unternehmen	–	–	35.214	29.211
Gesamt	1.233	721	35.214	29.211

TEUR

	Von nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge		Nahestehenden Unternehmen geschuldete Beträge	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gemeinschaftsunternehmen	167	426	–	1
Assoziierte Unternehmen	–	–	1.294	1.278
Gesamt	167	426	1.294	1.279

Offene Guthaben zum 31. Dezember 2018 sind ungesichert und werden nicht verzinst und termingerecht bezahlt. Garantien an oder von verbundenen Unternehmen bezüglich der Forderungen oder Verbindlichkeiten wurden nicht gewährt. Zum 31. Dezember 2018 sowie im Vorjahr hat der Konzern keine Abwertung auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen verzeichnet. In jeder Berichtsperiode erfolgt eine Bewertung, bei der die finanziellen Positionen der nahestehenden Unternehmen und der Markt, in dem diese Unternehmen operieren, untersucht werden.

7.7 KAPITALMANAGEMENT

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben. Bausteine zur Steuerung und Optimierung der vorhandenen Finanzierungsstruktur sind, neben den Ertragsgrößen EBIT und EBITDA, die Überwachung der Entwicklung des Net Working Capital sowie des Cashflows. Die Netto-Finanzschulden beinhalten verzinsliche Darlehen und Anleihen abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

TEUR

	31.12.2018	31.12.2017
Verzinsliche Darlehen und Ausleihungen	368.395	442.605
Sonstige kurzfristige Geldanlagen	–	–58.306
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–155.009	–278.775
Netto-Finanzschulden	213.386	105.524
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	321.480	298.842
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	534.866	404.366

Über die am 2. Oktober 2018 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung ist die Gesellschaft verpflichtet, einen bestimmten Net Debt Cover (Netto-Finanzverschuldung (net debt) im Verhältnis zum bereinigten Konzern EBITDA) als Financial Covenant einzuhalten.

Die Netto-Finanzschulden sind definiert als der Gesamtbetrag der Finanzverbindlichkeiten des Konzerns zum Bilanzstichtag abzüglich der Schulden aus Derivativen zur Absicherung von Preis- oder Wechselkursrisiken, Rückdeckungsverpflichtungen aus Garantien sowie Optionspreisverbindlichkeiten und anderen von einem Finanzinstitut ausgegebenen Finanzinstrumenten.

7.8 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die folgenden Aufwendungen sind für Leistungen des Abschlussprüfers bzw. von nahestehenden Unternehmen des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 entstanden:

TEUR

	Q1 – Q4/2018	Q1 – Q4/2017
Abschlussprüfung	634	537
Steuerberatungsleistungen	6	3
Sonstige Leistungen	184	45
Gesamt	824	585

7.9 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Erwerb der Pressure Guard LLC

Am 9. Januar 2019 hat die SAF-HOLLAND Inc. 51 % der Anteile an dem amerikanischen Hersteller von Reifendruck-Managementsystemen PressureGuard LLC mit Sitz in Nashville, Tennessee, USA, erworben. Im Rahmen der Übernahme wurde den Vertragsparteien eine Call-/Put-Option für den Erwerb/Verkauf der restlichen 49 % der Anteile eingeräumt.

Die Call-Option ist im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 1. Juli 2025 ausübbar. Der Ausübungszeitraum der Put-Option beginnt ein Jahr später am 1. Juli 2023 und endet ebenfalls am 1. Juli 2025. Die aus der Put-Option resultierende sonstige Verbindlichkeit wird entsprechend den Regelungen in IFRS 9 bilanziert. Aufgrund der Stimmrechtsmehrheit hat SAF-HOLLAND Inc. die Kontrolle über PressureGuard LLC zum Erwerbszeitpunkt erlangt.

Die Erstkonsolidierung der PressureGuard LLC erfolgt gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode.

Der vorläufige Kaufpreis in Höhe von 1,1 Mio. Euro wurde in bar beglichen.

Eine vorläufige Kaufpreisallokation auf die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Erwerbszeitpunkt ist aufgrund der zeitlichen nahen Abfolge von Erwerb und Berichterstattung nicht möglich.

Erwerb des Geschäftsbetrieb der Oy Arne Stara AB

Mit Wirkung zum 1. Februar 2019 hat die SAF-HOLLAND GmbH den Geschäftsbetrieb der finnischen Stara-Gruppe von der bisherigen Eigentümerfamilie übernommen. Die Stara-Gruppe war bereits der Vertriebspartner der SAF-HOLLAND GmbH und fokussierte sich im Wesentlichen auf den Vertrieb von Achs- und Federungssystemen für Trailer in Finnland und Schweden.

Die Transaktion wurde in zwei Schritten vollzogen. Im ersten Schritt hat die SAF-HOLLAND GmbH sämtliche Anteile an der Stara Parts Oy mit Sitz in Finnland und der Trailax AB mit Sitz in Schweden von der finnischen Gesellschaft Oy Arne Stara AB übernommen. In einem zweiten Schritt hat die Stara Parts den Geschäftsbetrieb der Oy Arne Stara AB erworben.

Aufgrund der Stimmrechtsmehrheit hat die SAF-HOLLAND GmbH die Kontrolle über die Stara Parts Oy und die Trailax AB zum Erwerbszeitpunkt erlangt.

Der vorläufige Gesamtkaufpreis betrug 12,5 Mio. Euro.

Eine vorläufige Kaufpreisallokation auf die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Erwerbszeitpunkt ist aufgrund der zeitlich nahen Abfolge von Erwerb und Berichterstattung nicht möglich.

Neue Segmentierung in der Unternehmenssteuerung

Zum 1. Januar 2019 wurde eine neue Segmentierung in der Unternehmenssteuerung und Berichterstattung eingeführt, um die in der Unternehmensstrategie definierten Ziele besser erreichen zu können. Die Region APAC/China wird zukünftig in die Regionen „APAC“ und „China“ aufgliedert. Ab dem 1. Januar 2019 erfolgt die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung nunmehr über die Segmente „EMEA“, „Amerika“, „APAC“ und „China“. Die vier Regionen decken dabei sowohl das Erstausrüstungs- als auch das Ersatzteilgeschäft ab.

Personelle Veränderung im Management Board

Zum 28. Februar schied Arne Jörn, bis dahin Chief Operating Officer (COO), aus dem Unternehmen aus. Als Nachfolger in dieser Position wurde Dr. André Philipp bestellt, der seine Tätigkeit zum 1. Januar 2019 aufnahm.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2019 bündelte SAF-HOLLAND alle weltweiten Einkaufsaktivitäten und ernannte Alexander Geis zusätzlich zu seinen bisherigen Tätigkeiten zum Chief Procurement Officer (CPO) des Konzerns.

Mike Ginocchio, bislang Vice President der Region APAC/China, wurde zum President der Region APAC und zum Mitglied des Management Boards ernannt.

Ferner hat sich die SAF-HOLLAND S.A. mit Detlef Borghardt einvernehmlich auf eine Beendigung seiner Tätigkeit für die SAF-HOLLAND Gruppe zum 26. Februar 2019 verständigt. Detlef Borghardt wird seine Funktion als CEO mit sofortiger Wirkung an Alexander Geis übergeben, der bislang im Management Board für die Region EMEA und den globalen Einkauf verantwortlich ist.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Luxemburg, den 19. März 2019

Martina Merz

Vorsitzende des Board of Directors

Dr. Martin Kleinschmitt

Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors

JAHRESABSCHLUSS DER SAF-HOLLAND S.A.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SAF-HOLLAND S.A.¹

TEUR	Q1–Q4/2018	Q1–Q4/2017
Erträge aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	25.817	27.578
Erträge aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	–	565
Sonstige Erträge	632	–
Gesamterträge	26.449	28.143
Sonstige externe Aufwendungen	–2.270	–1.921
Personalaufwendungen	–55	–44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–553	–557
Finanzaufwendungen	–2.651	–6.252
Sonstige Steuern	–4	–8
Ergebnis vor Steuern	20.916	19.361
Ertragsteuern	–	–
Periodenergebnis	20.916	19.361

¹ Bilanzierung nach Luxemburg GAAP.

BILANZ DER SAF-HOLLAND S.A.¹

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	387.606	455.393
Anteile an verbundenen Unternehmen	313.238	313.238
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.364	142.151
Sonstige Vermögenswerte	3	4
Kurzfristige Vermögenswerte	21.856	32.114
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.000	31.355
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	523	175
Rechnungsabgrenzungsposten	333	584
Summe Aktiva	409.462	487.507
Passiva		
Eigenkapital	308.625	308.135
Gezeichnetes Kapital	454	454
Kapitalrücklage	276.855	276.855
Gesetzliche Rücklage	45	45
Andere Rücklagen	720	720
Gewinnvortrag	9.634	10.700
Periodenergebnis	20.916	19.361
Langfristige Schulden	99.800	99.800
Anleihen	99.800	99.800
Kurzfristige Schulden	1.037	79.572
Anleihen	305	78.903
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	403	452
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialabgaben	329	217
Summe Passiva	409.462	487.507

¹ Bilanzierung nach Luxemburg GAAP.

MANDATE DES BOARD OF DIRECTORS/ GROUP MANAGEMENT BOARD

Martina Merz

- Mitglied des Board of Directors (Vorsitzende), SAF-HOLLAND S.A. (erste Bestellung am 24. April 2014, Mandatierung bis April 2019, Vorsitzende seit 27. April 2017)
- Mitglied des Aufsichtsrats, Deutsche Lufthansa AG, Köln, Deutschland
- Mitglied des Board of Directors, AB Volvo, Göteborg, Schweden
- Mitglied des Board of Directors, Imerys SA, Paris, Frankreich

Dr. Martin Kleinschmitt

- Stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Board of Directors, SAF-HOLLAND S.A. (erste Bestellung am 25. April 2013, Stellvertretender Vorsitzender seit 27. April 2017, Mandatierung bis April 2019)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND GmbH
- Interim Chief Financial Officer (CFO) SAF-HOLLAND GmbH (zwischen 1. Januar 2017 bis 28. Februar 2017)
- Mitglied des Management Boards, Noerr Consulting AG
- Mitglied des Executive Boards, Schaltbau Holding AG, München, Deutschland (seit August 2017)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der G&H Bankensoftware AG, Berlin, Deutschland (seit März 2017)

Detlef Borghardt

- Mitglied des Board of Directors, SAF-HOLLAND S.A. (erste Bestellung am 1. Oktober 2011, bis 25. Februar 2019)
- Managing Director, SAF-HOLLAND GmbH, Chief Executive Officer (CEO), President Region APAC/China (bis 25. Februar 2019)
- Managing Director, debo invest GmbH

Jack Gisinger

- Mitglied des Board of Directors, SAF-HOLLAND S.A. (erste Bestellung am 27. April 2017, Mandatierung bis April 2020)

Anja Kleyboldt

- Mitglied des Board of Directors, SAF-HOLLAND S.A. (erste Bestellung am 26. April 2012, Mandatierung bis April 2019)
- Mitglied des Aufsichtsrats, SAF-HOLLAND GmbH
- Head of Projects, Arnold AG, Friedrichsdorf, Deutschland

Sam Martin

- Mitglied des Board of Directors, SAF-HOLLAND S.A. (erste Bestellung am 28. April 2011, bis 27. April 2017)
- Mitglied des Boards, Metal Flow Corporation, Holland, Michigan, USA

Carsten Reinhardt

- Mitglied des Board of Directors, SAF-HOLLAND S.A. (erste Bestellung am 27. April 2017, Mandatierung bis April 2020)
- Beiratsvorsitzender, Tegimus Holding GmbH, Mannheim, Germany (seit Dezember 2017)
- Mitglied des Boards, Grundfos Holding A/S, Bjerringbro, Dänemark (seit Oktober 2016)
- Mitglied des Boards, Rosti AB, Malmö, Schweden (seit November 2016)
- Mitglied des Board of Directors, Rosti Automotive plc., Leamington Spa, U.K. (seit Februar 2017)
- Mitglied des Beirats, WEZAG GmbH, Stadtallendorf, Deutschland (seit Oktober 2016)
- Operating Partner, Michigan Capital Advisors, Bloomfield Hills, Michigan, USA (seit Januar 2017)
- Mitglied des Strategic Advisory Boards, Braemar Energy Ventures, New York, NY, USA (seit August 2017)

Alexander Geis

- Managing Director, SAF-HOLLAND GmbH,
Chief Executive Officer (CEO) (seit 25. Februar 2019),
Chief Procurement Officer (CPO) (seit 1. Januar 2019),
President Region EMEA

Dr. Matthias Heiden

- Managing Director, Chief Financial Officer (CFO),
SAF-HOLLAND GmbH

Dr. André Philipp

- Managing Director, Chief Operating Officer (COO),
SAF-HOLLAND GmbH (ab 1. Januar 2019)

Steffen Schewerda

- Managing Director, SAF-HOLLAND GmbH,
President Region Americas

Guoxin Mao

- President Region China

Mike Ginocchio

- President Region APAC (seit 1. Januar 2019)

Arne Jörn

- Managing Director, Chief Operating Officer, SAF-HOLLAND
GmbH (seit Oktober 2016 bis 28. Februar 2018)

PRÜFUNGSVERMERK

An die Aktionäre der
SAF-Holland S.A.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SAF-Holland S.A. (die „Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Wir bestätigen, dass unser Prüfungsurteil mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss oder dem entsprechenden Organ im Einklang steht.

Was wir geprüft haben

Der Konzernabschluss besteht aus:

- der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018;
- der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Konzernanhang, einschließlich der Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Konzernabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Konzern in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Konzernabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Wir erklären, nach bestem Wissen und Gewissen, dass wir keine Nichtprüfungseleistungen, die gemäß Artikel 5 (1) der EU-Verordnung Nr. 537/2014 untersagt sind, erbracht haben.

Die von uns an den Konzern erbrachten Nichtprüfungseleistungen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sind in Anmerkung 7.8 zum Konzernabschluss aufgeführt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters)

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Key Audit Matter**Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 84,5 Mio. Euro (8,6 % der Bilanzsumme bzw. 25,4 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Firmenwert“ ausgewiesen.

Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwert“ und Ausführungen zum Werthaltigkeitstest sind in Textziffer 6.1 im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von dem Konzern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwertes dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswertes.

Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt.

Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde von den gesetzlichen Vertretern kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Wie wir den Key Audit Matter in unserer Prüfung adressiert haben

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen des Konzerns zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten und den Auswirkungen von Änderungen im Diskontierungszinssatz Rechnung zu tragen, haben wir die von dem Konzern erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für alle Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Wir haben die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppe im Anhang geprüft.

Key Audit Matter**Unternehmenserwerbe**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 70% der Anteile an V. Orlandi S.p.A., Flero, Italien, und 69,9% der Anteile an der Xscend Group Ltd., Canterbury, U.K., erworben. Darüber hinaus wurden sämtliche Anteile an York Transport Equipment (Asia) Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur, Singapur, erworben.

Insgesamt betrug der Kaufpreis für die drei Unternehmenserwerbe 80,0 Mio. Euro.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden zu Zeitwerten am Tag des jeweiligen Erwerbs unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen der gesetzlichen Vertreter angesetzt.

Unter Berücksichtigung des dem Konzern zuzurechnenden anteilig erworbenen Nettovermögens von 51,8 Mio. Euro ergibt sich aggregiert für die drei Unternehmenstransaktionen ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert von 28,2 Mio. Euro.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der erworbenen Unternehmen, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Aufgrund der Komplexität der Bewertung der Unternehmenserwerbe und der betragsmäßig wesentlichen Auswirkung der Unternehmenserwerbe auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns waren diese im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Wie wir den Key Audit Matter in unserer Prüfung adressiert haben

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die bilanzielle Abbildung der Unternehmenserwerbe beurteilt. Hierzu haben wir zunächst die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen der Unternehmenserwerbe eingesehen und nachvollzogen.

Damit einhergehend haben wir die vom Konzern gezahlten Kaufpreise als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt.

Für die genannten Unternehmenserwerbe hat der Konzern jeweils einen neutralen Gutachter mit der Neubewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie der Ableitung des Geschäfts- oder Firmenwertes (Kaufpreisallokation) beauftragt. Wir haben diese Gutachten im Rahmen unserer Prüfung auf ihre Verwertbarkeit gewürdigt. Hierbei haben wir insbesondere die Relevanz und Vertretbarkeit der Feststellungen bzw. Schlussfolgerungen des Sachverständigen und deren Übereinstimmung mit Prüfungsnachweisen geprüft sowie die Relevanz und Vertretbarkeit der Annahmen und Methoden gewürdigt. Darüber hinaus haben wir uns ein Verständnis von der Relevanz, Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausgangsdaten, die der Kaufpreisallokation zugrunde liegen, verschafft.

Wir haben die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den drei Unternehmenserwerben im Anhang geprüft.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die folgenden von uns vor Datum dieses Prüfungsvermerks erlangten Informationen, welche im Konzern-Jahresbericht einschließlich des Konzern-Lageberichts und in der Corporate-Governance-Erklärung enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Konzernabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Konzernabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Konzernabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Konzernabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen

enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Konzernabschluss

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS (wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind) und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat beabsichtigt, den Konzern zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind zuständig für die Beaufsichtigung des Konzernabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Konzernabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Konzernabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat so-

wie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Konzernabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt;
- erlangen wir angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise in Bezug auf die Finanzinformationen der Gesellschaften und der Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abgeben zu können. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, und – sofern einschlägig – die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Konzernabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

BERICHT ÜBER WEITERE GESETZLICHE UND AUFSICHTSRECHTLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Die Corporate-Governance-Erklärung, die im Konzernlagebericht enthalten ist, ist in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Die nach Artikel 68ter Paragraph (1), Buchstabe c) und d) des geänderten Gesetzes vom 19. Dezember 2002 bezüglich des Handels- und Gesellschaftsregisters, der Buchführung und des Jahresabschlusses von Unternehmen erforderlichen Informationen stehen im Einklang mit dem Konzernabschluss und wurden in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir wurden als „Réviseur d’entreprises agréé“ von der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am 26. April 2018 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt drei Jahre.

Sonstiges

Die Corporate-Governance-Erklärung beinhaltet, falls anwendbar, die aufgrund des Artikels 68ter Paragraph (1) Buchstabe a), b), e), f) und g) des geänderten Gesetzes vom 19. Dezember 2002 bezüglich des Handels- und Gesellschaftsregisters der Buchführung und des Jahresabschlusses von Unternehmen erforderlichen Informationen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Luxemburg, 19. März 2019
Vertreten durch

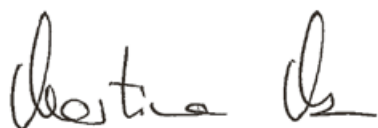


Patrick Schon

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Luxemburg, 19. März 2019
SAF-HOLLAND S.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Merz', with a stylized flourish at the end.

Martina Merz
Vorsitzende des Board of Directors